

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 23 (1916)
Heft: 1-2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Einfuhrsyndikate.

Trotzdem die Einfuhrorganisationen für Baumwolle, die Schweizerische Importvereinigung für Baumwolle und Baumwollfabrikate (S. J. B.) in Zürich und die Einfuhrvereinigung der schweizerischen Stickereiindustrie (E. S. S.) in St. Gallen seit drei Monaten als Unterabteilungen der S. S. S. funktionieren, sind weder Rohbaumwolle, noch Garne, Gewebe und Tücher in die Schweiz gelangt. Es scheint jedoch, daß, infolge der Bemühungen der Baumwolle und Baumwollwaren verbrauchenden Verbände bei den Bundesbehörden, eine Besserung der Verhältnisse in naher Zukunft zu erwarten ist. Zeitungsberichte wissen schon zu melden, daß eine große Sendung Cambrics für die St. Galler Industrie, die seit langer Zeit in Havre lagerte, nunmehr von den französischen Behörden freigegeben worden sei.

Während die Möglichkeit und der Zeitpunkt der Einfuhr von dem Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Bundesbehörden und der Direktion der S. S. S. einerseits und den Vertretern der alliierten Mächte andererseits abhängen, müssen die schweizerischen Industrie- und Handelsfirmen die Verteilung der ihnen durch die Regierungen der alliierten Mächte zur Verfügung gestellten Baumwollmengen vorbereiten. Die Alliierten haben an Rohbaumwolle der Schweiz eine Gesamtmenge von 31 Millionen kg zur Verfügung gestellt, während der Durchschnitt der Einfuhr in den normalen Jahren 1911/13, laut Zollstatistik, 29,6 Millionen kg betragen hatte. Für die Baumwollgarne sämtlicher Kategorien und Nummern beläuft sich das zur Verfügung gestellte Kontingent auf 4,5 Millionen kg, während die durchschnittliche Einfuhr 3,7 Millionen kg belaufen hatte. Für Gewebe und Tücher endlich ist eine Einfuhrmenge von 6 Millionen kg bewilligt worden, während der Durchschnitt der Einfuhr sich auf 6,2 Millionen kg betragen hatte. Für die Rohbaumwolle mag, im Hinblick auf die bisherige Einfuhr, das Kontingent ungefähr genügen und das gleiche scheint in bezug auf die Tücher und Gewebe der Fall zu sein, wenn auch die hier in erster Linie beteiligte St. Galler Industrie mit Rücksicht auf ihren Geschäftsgang höhere Ansprüche stellt, als sich solche auf Grund der Durchschnitts-Einfuhr der Jahre 1911/13 ableiten lassen. Am ungünstigsten liegen die Verhältnisse in bezug auf die Baumwollgarne, trotzdem das Kontingent die Durchschnittseinfuhr um zirka 800,000 kg oder mehr als 20 Prozent übertrifft. Es ist hier damit zu rechnen, daß nicht nur die auf die Einfuhr ausländischer Garne angewiesene Voile-Fabrikation, die in den Jahren 1911/13 noch in den Anfängen begriffen war, seither aber eine bedeutende Entwicklung genommen hat, mit neuen und großen Forderungen herantritt, sondern daß auch die Wirkerei, die Seidenstoff- und Bandweberei, die von jeher sehr erhebliche Bezüge in englischen Garnen gemacht haben, infolge der Geschäftslage im Fall sind, weit größere Mengen zu beanspruchen, als dies in den Jahren 1911/13 der Fall gewesen ist. Die Verhältnisse gestalten sich dadurch noch schwieriger, daß neben den in beiden Baumwoll-Syndikaten vertretenen Industriegruppen noch andere Interessenten, die außerhalb dieser Organisationen stehen, wie z. B. Mitglieder der Manufakturwaren-Syndikate, Konfektionäre, Schuhindustrielle usw. ebenfalls Ansprüche an

das Garn-Kontingent stellen. Es wird unter solchen Umständen für die Syndikate eine schwierige und undankbare Arbeit sein, die Verteilung unter die einzelnen Firmen durchzuführen und es ist unausbleiblich, daß die Interessen der Einzelnen nicht die Berücksichtigung finden können und finden werden, auf die sie Anspruch haben. Daneben sei noch auf die besonders schwierige Lage der schweizerischen Großspinnerei hingewiesen, die infolge der schweizerischen Ausfuhrverbote sich von ihren größten Absatzgebieten abgeschnitten sieht, ihre Ware infolge der Preisunterschiede auch nicht in den Ländern der Alliierten absetzen kann und infolge der Einfuhr billigerer ausländischer Garne überdies in Gefahr gerät, für ihre Erzeugnisse auch den heimischen Markt zu verlieren.



Warenverzeichnis der S. S. S. Die Direktion der Société suisse de Surveillance économique (S. S. S.) hat endlich das Verzeichnis der Waren, die nur durch ihre Vermittlung in die Schweiz eingeführt werden können, veröffentlicht (Beilage zum Schweizer Handelsamtsblatt vom 22. Januar 1916).

Was die Seidenkategorie anbetrifft, so sind als S. S. S.-Waren aufgeführt die „Bourrettes de soie (beste Qualitäten von Roccadino und Petenuzzo)“ und zwar ist für das Jahr 1916 die Einfuhrmenge dieses Artikels auf 300,000 kg beschränkt; für die „Gewebe aus Bourrettes“ wird aus den Staaten der Alliierten eine Einfuhrmenge von 500 kg zugestanden. Unter den von den Alliierten nicht kontingentierten, aber unter die S. S. S. fallenden Artikel, sind endlich erwähnt die „Seidenabfälle, roh oder gekämmt — Blouse de soie en masse ou peignée“ und daraus „Gesponnene Seide, nicht gefärbt — Fils de blouse de soie non teint“.

Zu den unter die Bestimmungen der S. S. S. fallenden, nicht kontingentierten und im offiziellen Verzeichnis nicht aufgeführten Artikeln, gehören auch die Tussahseiden, roh, gesponnen und gewebt. Schon lange vor Inkrafttreten der S. S. S. hatten die französischen Behörden die Ausfuhr von Tussahseiden in die Schweiz an die Verpflichtung der Nicht-Ausfuhr in die Zentralmächte geknüpft. Aus weitläufigen Verhandlungen, die in dieser Angelegenheit zwischen dem Vorstand der Associazione Serica in Mailand und der italienischen Regierung gepflogen worden sind, geht nunmehr hervor, daß auch Italien die Tussahseiden den Artikeln eingereiht hat, deren Ausfuhr verboten, bezw. für die Schweiz nur durch die Vermittlung der S. S. S. gestattet ist. Waren, die unter die Kontrolle der S. S. S. fallen, dürfen aber grundsätzlich aus der Schweiz nicht nach den Zentralmächten ausgeführt werden; Ausnahmen von dieser Regel sind nur durch eine Bewilligung der Handelsabteilung des Schweiz. Politischen Departements zulässig, die von Fall zu Fall einzuholen ist und natürlich nicht gewährt zu werden braucht.

Schweizerische Import-Vereinigung für Wolle und Woll-Fabrikate (S. J. W.). Ende Januar wird der Vorstand über die definitive Aufnahme der durch ihre Beitrittserklärung bereits auf die Statuten verpflichteten Mitglieder beschließen, sofern diese letzte Woche die bereinigten Umfragebogen eingesandt haben. Es wäre wünschenswert, daß gleichzeitig auch die noch ausstehenden Firmen, die in der Mehrzahl ihr großes Interesse an der Import-Vereinigung für Wolle und Woll-Fabrikate bekundet haben, spätestens bis 31. Januar 1916 die sämtlichen Fragebogen ausgefüllt einreichen, um

ebenfalls noch unentgeltlich in die Genossenschaft aufgenommen werden zu können. Vom 1. Februar 1916 ab wird von den Neueintretenden eine Eintrittsgebühr von 200 Franken verlangt.

Der unverzügliche Beitritt empfiehlt sich also schon im Interesse jeder einzelnen Firma, die nur, wenn sie Mitglied ist, damit rechnen kann, daß ihr ein gebührendes Kontingent der einzuführenden Rohstoffe und Halbfabrikate zuerkannt werde. Andererseits schafft erst die möglichst vollzählige Zugehörigkeit der Wollkonsumenten zu der S. J. W. jenen glatten, sichern Verkehr, der Garantiescheine und Bürgschaften zwischen Abnehmer und Lieferanten überflüssig macht und diese vor Unannehmlichkeiten und Schaden im Verfehlungsfalle eines Dritten ein- für allemal schützt.

Verkehr mit der S. S. S. Wegen der fortwährenden Zunahme der Geschäfte sieht sich die S. S. S. gezwungen, die Sprechstunden der Direktion und der Vorsteher der einzelnen Dienstabteilungen auf Dienstag und Freitag von 9—11 Uhr vormittags und halb 3 bis halb 5 Uhr nachmittags zu beschränken. Das Publikum wird dringend gebeten, sich streng an diese Tage und Stunden zu halten. Dagegen bleibt das Auskunftsbureau der S. S. S. im Erdgeschoß des Parlamentsgebäudes jeden Tag von 8—12 und 2—6 Uhr offen. Die Mitglieder der Syndikate wollen sich für Auskünfte an ihr Syndikat wenden, durch dessen Vermittlung sämtliche Korrespondenzen und überhaupt der ganze Verkehr mit der S. S. S. zu gehen hat.

Um den Gang der Geschäfte zu beschleunigen, hat die S. S. S. im Ausland folgende Bureaux eingerichtet: in Paris, 7, Rue Bayard (M. de Reynier), Telegrammadresse: „Surveillance suisse Paris“; in Cette, provisorische Adresse: M. Moor, Grand Hôtel; in Genua, Consulat suisse, 1, Via Innocente Frugoni (M. Grimm), Telegrammadresse: Consulat suisse Surveillance; in London, 7, Princes Street, Westminster S. W. (Mr. Palliser).



Zoll- und Handelsberichte



Schweizerische Ausfuhr von Seidenwaren nach England und den Kolonien im Jahre 1915. Die Handelsabteilung des Britischen Generalkonsulates hat die seit September unterbrochen gewesene, verdankenswerte Veröffentlichung der Ausfuhrziffern aus der Schweiz nach England und den Kolonien auf Grund der Angaben in den Ursprungszeugnissen wieder aufgenommen.

Was zunächst das vierte Quartal anbetrifft, so stellen sich für Seidenstoffe und Bänder die Zahlen wie folgt:

	Seidenstoffe		Seidenband
I. Quartal	kg brutto	646,375	1,009,499
II. „	„ „	626,582	1,041,974
III. „	„ „	745,652	999,402
IV. „	„ „	634,068	1,008,530
Jahr 1915	kg brutto	2,652,677	4,059,405

Dabei hat sich die Ausfuhr in den drei letzten Monaten folgendermaßen gestaltet:

	kg brutto	Seidenstoff		Seidenband	
		1915	1914	1915	1914
Oktober		184,216	—	356,681	—
November		211,366	143,828	265,766	234,203
Dezember		238,486	193,303	386,083	273,398

Die Quartalziffern für Stoffe wie für Band weisen, vom III. Quartal bei den Stoffen abgesehen, keine bedeutenden Schwankungen auf; bei den Stoffen weist das kleinste Monats-Ergebnis auf der Januar, mit 178,254 kg, das höchste der Monat August mit 274,884 kg.

Da es sich bei den Angaben des Konsulates um Bruttogewichte handelt, so müssen für die Tara Abzüge gemacht werden, die bei den Stoffen auf 30 bis 35 Prozent, bei den Bändern auf 40 bis 50 Prozent zu bewerten sind.

Was die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Tüchern nach England und den Kolonien anbetrifft, so ergibt ein Abzug von schätzungsweise 33 Prozent, für die Ausfuhr im Jahr 1915 eine Menge von rund 1,856,000 kg, gegen zirka 1,450,000 kg netto im Jahr 1914 und 1,342,000 kg im Jahr 1913. Die Mehrausfuhr im Jahr 1915 würde demgemäß dem Gewichte nach betragen gegen-

über 1914 etwa 28 Prozent und gegenüber 1913 etwa 38 Prozent. Es ist nicht wahrscheinlich, daß, gegen früher, der Wert der ausgeführten Ware im gleichen Maßstab zugenommen hat, da, namentlich im ersten Halbjahr 1915, viel mehr halbseidene Gewebe nach England gegangen sind, als sonst. In diesem Zusammenhang ist endlich auch noch zu bemerken, daß der Mehrausfuhr nach England und den Kolonien bedeutende Ausfälle im Geschäft mit Frankreich, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Österreich-Ungarn und Deutschland gegenüberstehen.

Französisch-schweizerische Handelsbeziehungen. Der „Temps“ beschäftigt sich mit den französisch-schweizerischen Handelsbeziehungen und berichtet von den Beobachtungen des Präsidenten der französischen Handelskammer in Genf, welcher beklagt, daß die übertriebenen Befürchtungen der Ausfuhr von französischen Waren aus der Schweiz es dem französischen Handel unmöglich machen, gegen den Handel der Zentralmächte zu kämpfen. Der „Temps“ unterstreicht die Richtigkeit dieser Beobachtungen. Er sagt: Man dürfe die Befürchtungen eines unerlaubten Handels, welchen die Vaterlandsliebe der Handeltreibenden zum wenigsten problematisch mache, nicht bis zur Einstellung des französischen Handels selbst treiben. Er schließt, indem er sich fragt, ob die in Frankreich getroffenen Maßnahmen nicht übertrieben seien und sich gegen Frankreich selbst zu wenden drohen.

Zu den Schwierigkeiten der Einfuhr aus Frankreich. Der „Temps“ setzt seinen Feldzug zugunsten einer weniger vexatorischen Ordnung in den Handelsbeziehungen Frankreichs mit der Schweiz fort. Er schreibt: „Wenn die Schaffung der S. S. S. nur dazu dient, die Formalitäten zu verdoppeln statt zu erleichtern, so werden die Komplikationen derartig sein, daß wir uns mit eigener Hand den Schweizer Markt geschlossen haben. Die Aufmerksamkeit der Regierung kann nicht genug auf diese Lage gelenkt werden. Unser Land hat das größte Interesse, an der Entwicklung seiner geschäftlichen Beziehungen mit den alliierten und neutralen Staaten zu arbeiten. Die Schweiz stellt für uns ein wertvolles Absatzgebiet dar. Man empfindet die Unklugheit, die darin läge, diesen Markt gegen die Zufuhr aus Frankreich zu versperren. Das hieße in Wahrheit die Sache des Feindes fördern.“

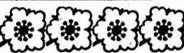
Deutsches Ausfuhrverbot für Kunstseide. Eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 12. Dezember 1915 verbietet die Aus- und Durchfuhr von künstlicher Seide, gefärbt und ungefärbt der Tarif-Nr. 394 des statistischen Warenverzeichnisses. — Da die Tarif-Nr. 394 nur die ungezwirnte und einmal gezwirnte, nicht aber die zweimal gezwirnte künstliche Seide umfaßt, letztere vielmehr unter die Tarif-Nr. 395 fällt, so erstreckt sich das Verbot nur auf das ungezwirnte oder einmal gezwirnte Gespinnst.

Englische Baumwollgarn-Ausfuhr. Nach dem „Manchester Guardian“ fand kürzlich in den Räumen der Manchester-Börse eine Versammlung von Exporteuren von Baumwollgarnen und -Gewebe, deren Verkehr in erster Linie nach neutralen Ländern geht, statt. Man beabsichtigt ähnliche Konferenzen in Zukunft regelmäßig in Aussicht zu nehmen, in der Hoffnung, auf diese Weise am besten eine Erleichterung der Ausfuhr von Baumwollfabrikaten nach den in Betracht kommenden Ländern erwirken zu können. Näheres über das Resultat der ersten Zusammenkunft ist noch nicht bekannt. Was die Ausfuhr im Verkehr mit der Schweiz betrifft, so bemerkt das genannte Blatt, daß berechtigte Hoffnung bestehe, daß die Schwierigkeiten, die heute der Erlangung von Ausfuhrbewilligungen noch entgegenstehen, dem Wunsche der Exporteure entsprechend, bald wesentlich gemildert werden.

Nach aus Havre nach St. Gallen hierher gelangten Meldungen haben England und Frankreich dort lagernde Sendungen von Stickereiwaren für den Transport freigegeben.

Zollzahlung in Brasilien. Nach dem neuen brasilianischen Budgetgesetz sind nunmehr 40 Prozent der Zollbeträge für alle eingeführten Waren in Gold, zum Kurs von 27 Pence, und der Rest in Papier-Milreis zu Tageskurs zu entrichten.

Bisher wurden für Baumwollgarne und -Gewebe, baumwollene Wirkwaren, seidene Gespinste usw. 50 Prozent der Zölle in Gold erhoben.


Firmen-Nachrichten


Schweiz. Leuthold & Co., A.-G. in Zürich. Man schreibt uns: Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Leuthold & Co., Wirkwarenfabrik in Zürich, wird in eine sogenannte Familien-Aktiengesellschaft umgewandelt. Das Grundkapital ist auf eine Million Franken festgesetzt; die Inhaberaktien betragen je 1000 Franken. Die bisherigen Kollektivgesellschaftler Theophil Leuthold senior, Jakob Hanhart-Leuthold und Richard Leuthold bilden den Verwaltungsrat der neuen Aktiengesellschaft.

In der Seidenfabrik Bachmann & Sohn in Wangen (Schwyz) werden zurzeit größere Um- und Neubauten ausgeführt, die Raum für 20 neue Webstühle und diverse Maschinen gewähren sollen.

Die Firma A.-G. Hefti & Cie., Wolltuchfabrik in Hätzingen (Glarus), unternimmt die Erstellung eines Fabrik-Anbaues, um den vielen Aufträgen, namentlich in Militärtüchern, entsprechen zu können.

Schuler & Co., Spinnerei und Weberei, in Rütli (Kt. Glarus) haben ihrem Mitarbeiter Frid. Schuler jun. die Prokura erteilt.

Aus der ostschweizerischen Ausrüstungs-Industrie. Wie verlautet, ist das Ausrüsterei-Etablissement Lutz-Mittelholzer in Herisau, das bisher auch den in Liquidation getretenen „Vereinigten Ausrüstereianstalten“ angehörte, für 230,000 Franken an die große Ausrüstfirma Signer & Co. in Herisau übergegangen.

Société de Filatures et Tissages Algériens in Eaux-Vives (Genf). In Eaux-Vives bei Genf wurde unter dieser Firmabezeichnung eine Aktiengesellschaft gegründet, welche die Herstellung von Garnen und Geweben aus Baumwolle, Leinen und Wolle in der Schweiz und im Ausland, namentlich in Algier, bezweckt. Deren Grundkapital beträgt 3,225,000 Franken. Zur Vertretung der Gesellschaft ist Herr Romain Gaston Barthoumeyron in Oran berechtigt.

Deutschland. Die Dülkener Seidenweberei G. m. b. H. in Dülken (Rheinland) erhöhte ihr Kapital von 30,000 Mark auf 140,000 Mark. Die Firma stellt Trauerkrepp, Grenadine und Grenadine-Schleier her und hat in den letzten Jahren einen großen Aufschwung genommen. Mit ihren Hauptartikeln steht die Firma außerhalb des Verbandes der Seidenstoff-Fabrikanten.

Die Baumwollspinnerei Kolbermoor in München erzielte in 1914/15 einen Reingewinn (ohne Vortrag) von 711,451 Mark (1913/14: 151,533 Mark) und erhöht die Dividende von 7 auf 9 Prozent bei einem Vortrage von 344,925 Mark (131,619 Mark).

Großfeuer in Gebweiler. Vor einigen Wochen, zu gleicher Zeit als in der Spinnerei der Firma N. Schlumberger & Cie. Feuer ausbrach, entstand auch in der Weberei der Firma Bourcart ein Brand. Mächtige Rauchwolken stiegen über die Stadt empor. Während in der Weberei Bourcart das Feuer infolge der automatischen Löschvorrichtungen auf seinen Herd beschränkt und bald gelöscht werden konnte, ergriff in der Spinnerei Schlumberger der Brand mit rasender Schnelligkeit die beiden großen vierstöckigen Fabrikgebäude und den großen Shedbau. Auch der Bau, in dem die Schreinerei betrieben wurde, fiel dem Feuer zum Opfer. Die herbeigeeilten Feuerwehmannschaften und Soldaten waren gegen das wütende Element machtlos und mußten sich schließlich darauf beschränken, das Übergreifen des Feuers auf andere Baulichkeiten abzuwehren, was auch gelang. Der durch den Brand verursachte Schaden ist sehr groß.


Sozialpolitisches


Drohender Arbeitermangel in der englischen Baumwollindustrie. Die Sorgen der englischen Baumwollindustrie infolge der Wehrpflicht mehren sich. Man befürchtet Arbeitermangel, der auf die für die Ausfuhr arbeitende Baumwollindustrie nicht ohne Einfluß bleiben kann. Die Handelskammer von Lancashire hat

sich wiederholt mit der Frage beschäftigt und verlangt auch jetzt noch in ihren Eingaben die Freilassung von Spinnern und Webern und Vorarbeitern, die zur Fortführung der Betriebe unumgänglich notwendig seien.


Mode- und Marktberichte

Rohseide.

Mailand. (N. Z. Z., 22. Jan.) Der Markt bleibt weiter sehr erregt; der Aufschlag schreitet fort. Während die Nachfrage von seiten des Konsums zunimmt, hauptsächlich in den feinen Titres, ist das Angebot stets sehr klein, denn mancher Spinner sah sich infolge Kohlen- und Cocons-Mangel gezwungen, die Arbeit in den Spinnereien einzustellen. Andere halten ihre Waren außer Verkauf und wollen einstweilen die weitere Entwicklung der Dinge abwarten. Infolge dessen ist auch die Zahl der Umsätze eher eine beschränkte. Für klass. Zwirngrößen 8/10 wurden bis 80 Lire bezahlt und Org. 19/21—20/22 ging zu 85½ bis 86 Lire. Cocons stehen auf 18 Lire, 4 per 1.

Der Seidenmarkt verharret bis in die letzten Tage in steigender Tendenz.


Seidenwaren.

Die lebhafteste Nachfrage für Lagerwaren mit kurzer Lieferfrist hat auch diese Woche angehalten; die erzielten Preise dürften den Eignern Nutzen lassen. Nach längerer Unterbrechung kommen wieder einmal billige Qualitäten Taffetas, Louisines und Paillette für Putz in Betracht; die Nachfrage für prompt lieferbare Marcelines steigt, was mit den hohen Rohseidenpreisen in Verbindung gebracht werden muß. Taffetas und Paillette changeant sind verlangt und bleiben gesucht. In Crêpe de Chine, Duchesse Taffetas Chiffon sind einige Supplemente auf Lieferung erteilt worden. Gute Früchte zeitigen die im Mai geschaffenen einheitlichen Verkaufskonditionen in Schweizerfranken nach Oesterreich-Ungarn, da durch die stetig fallenden Geldkurse viele vermeintlich gewinnbringende Geschäfte der andern Plätze illusorisch, wenn nicht verlustbringend sich erweisen dürften.

Lyoner Seidenweberei. Im Lyoner „Bulletin du Tissage mécanique“ wird die derzeitige Lage der Fabrik und der Hilfsindustrien, im Hinblick auf den Krieg, im allgemeinen als sehr zufriedenstellend bezeichnet. Was die einzelnen Artikel anbetrifft, so stehen einerseits Taffetasgewebe und andererseits ganz- und halbseidene Kreppartikel im Vordergrund des Interesses. In stranggefärbten Satins ist die Nachfrage belanglos. Voiles grenadine, auch mit Schappe und Baumwolle, gehen stark, während Mousselines etwas nachgelassen haben. Alle für Crêpe de Chine verfügbaren Stühle sind belegt, aber die geforderten großen Preiserhöhungen legen den Käufern nunmehr eine gewisse Zurückhaltung auf. Die Nachfrage nach Nouveautés, Façonnés und reichen Geweben nimmt zu, doch sind immer noch große Herstellungsschwierigkeiten zu überwinden. Futterstoffe gehen schlecht und ebenso Satins liberty, während Taffetalines und Bengalines mit Baumwolleinschlag nach wie vor eine größere Anzahl Stühle beschäftigen.


Die Frühjahrsmode 1916.

Die kommende Frühjahrsmode begünstigt für die Damenkleider neuerdings die Glockenform des Rockes mit dem anliegenden Jackenkleid. Infolge der Knappheit der vorhandenen Wollvorräte wird die Seide in der Frühjahrsmode sehr zu Ehren gezogen. Das Jackenkleid mit anliegender Form steht in der Modellkonfektion an erster Stelle. Man verwendet dafür nebst Kammgarn und Tuch, reichlich Seidenkörper, Duchesse und Mousselineatlas sowie auch Jacquardstoffe. Letztere allerdings nur in sehr bescheidenem Maße. Die

Kragenstellungen sind sehr praktisch angeordnet, für offenes, halbhohes und ganz hochstehendes Tragen. Die Vorderteile des Jackenkleides können über einer Weste, wofür besonders Ecossais, gestreifte Reppmuster usw. häufig verwendet werden, geschlossen werden. Die Röcke sind durchwegs vollständig fußfrei. Sie sind mäßig weit und zeichnen sich durch sorgfältig eingesetzte Seitenbahnen aus. Sehr elegant wirken die Schneiderkleider, welche aus ziemlich schweren Seidenkörper gearbeitet sind. Als Farbe dominiert blau, welche in Marineblau, Dunkelblau, Pflaumenblau usw. neben Maulwurfsgrau, Dunkelgrün und Weinrot obenan steht.

Die Nachmittagskleider begünstigen die Seiden- und Halbsidenstoffe noch in erheblich größerem Maße. Man wählt hierfür mit Vorliebe weiche, fallende Stoffe, wie Krepp, Krepon und auch Cachemire, welche sowohl in glatt als auch gemustert verwendet werden. Für den gleichen Zweck werden sodann auch teilweise sehr durchsichtige Voiles und Grenadines mit Satinstreifen oder auch Ecossaismusterung verarbeitet. Einfarbige Stoffe erhalten durch Druckmuster, Tupfen, Blumen usw. eine freundliche Belbung und bieten dadurch mehr Mannigfaltigkeit. Sehr elegant wirken sodann auch die Taffetkleider in uni, wobei aber der Rock entweder durch Jacquard-Dessins oder reiche Stickereien bis in Kniehöhe geschmückt wird.

In der Musterung werden sodann die sogen. „Damiers“, oder, wie man jetzt sagt, die Pepitakaros in schwarz-weiß ebenfalls viel angewendet.

-t-d.



Farbenkarte für den Herbst 1916. Von der Firma Rudolf Reichelt & Söhne in Wien ist eine neue Farbenkarte herausgegeben worden mit 288 Seidenfarben in Schattierungen von 6 bis 12 Tönen. Die Farbenbezeichnungen sind deutsch. Die Farbenkarte kann direkt von obgenannter Firma bezogen werden.

Die Eröffnung der Londoner Wollauktion, der ersten in diesem Jahre abgehaltenen, ist kürzlich erfolgt. Zum Verkauf standen 116,500 Ballen größtenteils australische Wolle. Man rechnete mit einem sehr lebhaften Geschäft und weiteren Preissteigerungen, da schon in der letzten Woche Merinos wie auch Kapwollen einen Preisaufschlag bis 5 Prozent über letzte Auktions-Schlusspreise erzielten. Es wurde denn auch zu hohen Preisen viel umgesetzt.

Hohe Preise für australische Wollen. Die letzten australischen Berichte zeigen eine lebhaft bewegte Bewegung in den verschiedenen Märkten mit stetig aufwärts gehender Preisrichtung. In Sidney wurden auf den letzten Verkäufen 232,000 Ballen (gegen 35,000 letzte Saison) verkauft; besonders beste Merino und feine Kreuzzuchten zogen stark an. Für gewisse Sorten Merino-Schweißwollen wurde 19 d per lb., ein Rekordpreis (der höchste seit dem Haussejahr 1899!) bezahlt. Aus Adelaide wird am 22. November für gute Merinos 5 Prozent, für Kreuzzuchtollen 5 bis 10 Prozent neue Hausse gemeldet. Der Wollverkauf in Geelong zeigte für Merinowollen eine durchschnittliche Preiserhöhung von 10 bis 15 Prozent, Kreuzzuchten erzielten die höchsten Preise dieser Saison.

Garnbörse in Leipzig am 14. Januar 1916. (Korr.) Die heutige Garnbörse war auffallend gut besucht. Die Nachfrage nach beleg-scheinfreien Garnen war rege, konnte aber wegen allzu hoher Forderungen nur teilweise befriedigt werden. Das Geschäft in Garnen gegen Belegscheine war sehr stockend, weil Belegscheine schwer zu haben sind. Die Handelskammer hatte für die Börsenbesucher eine Auskunftsstelle über die bestehenden Spinnverbote errichtet. Die verschiedenen Verordnungen über die Beschlagnahme, die Einschränkung in der Verarbeitung und Veräußerung waren Gegenstand lebhafter Aussprache und haben infolge ihres teilweisen Ineinandergreifens Unklarheit und Unsicherheit über den Umfang der Verbote, über Lieferungsverpflichtungen und ähnliche Fragen hervorgerufen. Man erachtete daher die Herausgabe eines Merkblattes durch die zuständige Stelle für notwendig, das alle diejenigen Erzeugnisse des Webstoffgewerbes nennt, die heute noch hergestellt und gehandelt werden dürfen. Die Forderungen schwank-

ten erheblich. Sie betragen für 20er Webgarn gegen Belegschein von den geringeren Qualitäten anfangend 165 Pfg. bis 200 Pfg. für rein amerikanische Qualität, berechnet per Halbkilo. Für beleg-scheinfreie Garne wurde wesentlich mehr gefordert.

Die nächste Garnbörse soll am 2. Freitag im März, also am 10. März d. J., stattfinden.



Die Lyoner Mustermesse. (1. bis 15. März 1916). Donnerstag nachmittag, den 20. Januar, hielt im Zunfthaus zur „Zimmerleuten“ in Zürich Herr Generalkommissär Arlaud aus Lyon einen sehr interessanten Vortrag über Zweck und Organisation der vom 1. bis 15. März 1916 in Lyon stattfindenden Mustermesse, für die man von seiten der Industriellen und Kaufleute der alliierten und neutralen Länder einen lebhaften Besuch erwartet, und für welche Anmeldungen noch bis Ende Januar laufenden Jahres entgegengenommen werden.

Der Referent stellte sich dem ziemlich zahlreichen Auditorium als in Lyon niedergelassenen Schweizer vor. An Stelle des leider am persönlichen Erscheinen verhinderten Vorsitzenden der Messekommission, Bürgermeister Herriot, der in der französisch sprechenden Schweiz Vorträge über das Unternehmen gehalten hatte, überbrachte er der Ostschweiz die Einladung Lyons, das bekanntlich auch in frühern Jahrhunderten als alte Messestadt für den schweizerisch-französischen Handelsverkehr von größter Bedeutung gewesen ist. Heute handelt es sich um die Wiedererweckung der alten Meßinstitution in durchaus moderner Form, nach dem berühmten Vorbild Leipzigs, dessen Messe gerade in den letzten Jahren vor dem Kriege einen gewaltigen Aufschwung genommen hat. Brachten früher die Kaufleute ihre Waren zu direktem Verkauf zur Messe, so handelt es sich bei den modernen Veranstaltungen dieser Art im Grunde nur um die Vorlegung von Mustern, auf Grund deren die später auszuführenden Bestellungen entgegengenommen werden. Direkter Kauf und Verkauf finden also an der Messe nicht mehr statt; dagegen bietet sie nach wie vor die Möglichkeit des wertvollen persönlichen Kontaktes zwischen den Produzenten und Käufern der verschiedenen Nationen. Herr Arlaud wies mit besonderem Nachdruck daraufhin, daß sich die russischen Handelskreise sehr lebhaft für die Veranstaltung in Lyon interessieren, und daß zu erwarten stehe, daß der Besuch von dieser Seite sehr erheblichen Umfang annehmen werde, wenn einst die Verkehrshindernisse des Krieges wieder beseitigt sein werden. Die Lyoner Handelsmesse soll sich nämlich nach der Absicht ihrer Promotoren in Zukunft im gleichen Zeitpunkt (1. bis 15. März) Jahr für Jahr wiederholen. Ihre Organisation geht von rein sachlichen Gesichtspunkten aus und will alles Ausstellungs-mäßige streng vermeiden. Das notwendige Kapital, zunächst im Betrage von Fr. 300,000, konnte im Verlauf von wenigen Wochen aufgebracht werden und zwar haben sich der Conseil général du Rhône, der Conseil municipal de Lyon und die Lyoner Handelskammer mit Subventionen im Gesamtbetrage von Fr. 100,000 beteiligt. Die Meßgebäude in einfacher Holzkonstruktion sollen sich nach und nach über die neun Kilometer langen Quais der Rhonestadt erstrecken, und zwar stehen den Meßteilnehmern abgeschlossene Einzelräume in der Größe von vier Meter im Quadrat zu Fr. 550 zur Verfügung. Der Chef der französischen Douane in Bellegarde hat dem Referenten erst kürzlich rasche Beförderung und Begünstigung der Meßtransporte aus der Schweiz — denen übrigens für die Dauer der Messe auch Zollfreiheit garantiert ist — bindend zugesagt. Ferner soll die Ausstellung von Pässen für schweizerische Meßteilnehmer auf jede mögliche Art erleichtert und verbilligt werden. Die für Lyon bestimmten Waren sind bei Lloyds gegen alle Risiken während Reise und Meßdauer versichert und zwar gilt für die Schweiz ein Satz von zehn Promille, während Mustersendungen, die auf dem Seeweg nach Frankreich kommen, erheblich höhere Sätze zu bezahlen haben.

In der Diskussion, die sich dem interessanten, mit Beifall aufgenommenen Vortrag anschloß, wurden dem Referenten aus den Kreisen der Anwesenden eine Reihe von Fragen vorgelegt, die aufs neue bewiesen, wie schwierig die Stellung des schweizerischen Exporteurs im gegenwärtigen Wirtschaftskriege ist. Werden Waren,

die aus Rohstoffen hergestellt sind, die vom feindlichen Ausland geliefert werden, in Lyon keinen Schwierigkeiten begegnen? General-Kommissär Arlaud glaubt in dieser Beziehung absolut beruhigende Garantie geben zu können. Unklarer dagegen liegen die Verhältnisse, wenn Teile einer Ware — auch wenn sie nur einen kleinen Bruchteil des Gesamtwertes ausmachen — im entente-feindlichen Ausland fabriziert worden sind und vorderhand aus anderer Quelle nicht ersetzt werden können. Der Referent riet, in solchen Fällen der Lyoner Zulassungskommission die Verhältnisse offen darzulegen, und auf ihren Bescheid von Fall zu Fall abzustellen. Das Auskunftsbureau „Asted“ in Lausanne, das sich mit der Organisation der schweizerischen Meßgruppe und dem Versand der Waren speziell befaßt, steht auch zur Orientierung über diese Fragen den Interessenten jederzeit zur Verfügung. Daß insbesondere Aussteller der Maschinen-industrie im laufenden Jahre noch mit manchen Schwierigkeiten bei Beschaffung von Triebkraft zu rechnen haben werden, wurde vom Referenten — mit Hinweis auf ihre Beanspruchung für militärische Zwecke — unumwunden zugegeben. In einem zusammenfassenden Schlußworte wies Herr Arlaud schließlich nochmals mit Nachdruck auf die große Bedeutung hin, die der Lyoner Messe voraussichtlich für die Entwicklung des internationalen Handels in Zukunft zukommen dürfte.

Auf jeden Fall zeugt die Organisation der Lyoner Messe mitten im Kriege von neu erwachendem Unternehmungsgeist, und die Schweizer Industriellen und Kaufleute werden gut tun, der Veranstaltung von Anfang an jene Aufmerksamkeit zu schenken, welche unsern Exportinteressen im Verkehr mit den in Betracht kommenden Ländergruppen entspricht. (Nähere Auskunft über die Messe erteilt auch das Schweizerische Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren (Metropol) Zürich.

Eine holländische „Messe“. In dem Verein „Nederlandsch Fabrikant“ erwägt man den Plan, eine holländische Messe, nach dem Vorbild der Leipziger Messe, zu arrangieren. Es besteht die Absicht, auf dieser Messe ein vollständiges Bild der holländischen Industrie auf allen Gebieten zu geben und die Industrie dadurch zu fördern. Diese holländische Messe soll in Utrecht abgehalten werden.



Industrielle Nachrichten



Vereinigung schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten und Großhändler. Die Vereinigung, der sämtliche maßgebenden Seidenstoff-Fabrikanten, Kommissionäre und Großhändler angehören, ist im Mai 1915 gebildet worden zum Zwecke der Aufstellung und Durchführung einheitlicher Verkaufsbedingungen für den Absatz von ganz- und halbseidenen Stoffen und Tüchern nach Österreich-Ungarn während der Kriegsdauer.

Die großen Verluste, die der schweizerischen Exportindustrie infolge der Kursschwankungen erwachsen, wie auch die durch den Krieg beeinflussten Kreditverhältnisse haben es als notwendig erscheinen lassen, ähnliche Bestimmungen, wie solche mit gutem Erfolge der österreich-ungarischen Kundschaft gegenüber zur Anwendung kommen, auch in den Beziehungen mit der Kundschaft anderer Länder in Anwendung zu bringen. Dabei wurden allerdings die Verkäufe nach England und seinen Kolonien, nach Frankreich (soweit es sich um das französische Geschäft handelt), nach Deutschland, Italien und Spanien, von einer Reglementierung ausgeschlossen und ebenso — wie dies auch bei Österreich-Ungarn der Fall ist — die Gewebe ostasiatischer Herkunft freigegeben. Doch ist in Aussicht genommen, daß, auf einen spätern Zeitpunkt, womöglich auch die Geschäfte mit Kanada nur loco Zürich und in Schweizerfranken zur Ausführung gelangen sollen.

Die neuen Bestimmungen der Vereinigung, die am 1. Januar 1916 in Kraft getreten sind, erstrecken sich zunächst auf das Geschäft mit dem Orient (Rumänien, Bulgarien, Griechenland, Serbien, europäische und asiatische Türkei, Persien, Ägypten) und zwar in der Weise, daß die Geschäfte in Schweizerfranken getätigt werden müssen und ferner nur gegen Vorausbezahlung, Nachnahme oder Konossement zulässig sind. Es ist jedoch den Mitgliedern ausnahmsweise gestattet, solchen Kunden, die bisher regelmäßig bei

Verfall und in korrekter Weise regliert haben, ein Ziel von 90 Tagen ohne den Lieferungsmonat einzuräumen. Für Geschäfte nach Belgien gilt die Vorschrift, daß diese nur in Schweizerfranken, loco Zürich, mit höchstens 20% Skonto getätigt werden dürfen, Ziel 30 Tage, ohne den Lieferungsmonat und ohne Valutierungen. Geschäfte nach Dänemark, Schweden, Norwegen und Holland können ebenfalls nur in Schweizerfranken abgeschlossen werden, doch ist hier die Festsetzung eines längsten Zieles nicht vorgesehen; das gleiche gilt für überseeische Exportgeschäfte, die direkt oder indirekt ab Zürich oder durch Pariser Exportfirmen getätigt werden. Dabei fallen Verkäufe ab Konsignationslager nicht unter diese Bestimmungen.

Die Vereinigung hat endlich auch beschlossen, daß die Gebühren für Ursprungszeugnisse, Bescheinigungen usw. dem Kunden in Rechnung zu stellen sind, und daß bei Verkäufen loco Zürich, der Empfänger die Portospesen zu tragen habe. Bei überseeischen Geschäften sollen die Verpackungsspesen ebenfalls dem Kunden berechnet werden, sofern es sich um Verkäufe loco Zürich handelt.

Die Organisations-Bestimmungen dieser neuen Vereinbarung, die zunächst für sechs Monate, d. h. bis Ende Juni 1916, abgeschlossen ist, sind die gleichen, wie für die Konvention betr. Österreich-Ungarn. Die Geschäftsführung und Kontrolle wird durch den gleichen Vertrauensmann besorgt.

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten. Für einige der wichtigeren Seidentrocknungs-Anstalten stellen sich die Umsätze in den drei letzten Monaten des Jahres 1915 wie folgt:

		Dezember	November	Oktober
Mailand	kg	655,670	779,900	816,615
Turin	„	35,775	36,542	40,244
Lyon	„	377,551	401,479	374,762
St. Etienne	„	90,983	86,533	80,861

Für die gleichen Konditionen belaufen sich die Jahresumsätze 1913 bis 1915 auf:

		1915	1914	1913
Mailand	kg	8,561,235	6,992,710	9,496,985
Turin	„	407,908	340,612	500,301
Lyon	„	3,745,143	5,154,814	8,414,341
St. Etienne	„	765,421	790,247	1,508,306

Während die französischen Seidentrocknungs-Anstalten, deren Umsätze in erheblichem Maße durch den Gang der Industrie beeinflusst werden, immer noch einen ganz bedeutenden Ausfall aufweisen, haben die Zahlen der Konditionen Mailand und Turin, die in erster Linie vom Rohseidenhandel und -Verkehr abhängig sind, wieder annähernd den normalen Stand erreicht.

Erhöhungen der Farbpreise. Die Verbände der Zürcher und Basler Seidenfärbereien lassen auf den 1. Februar 1916 bei der Strangfärberei folgende neue Zuschläge zu den Ansätzen der Farbpreislste des Internationalen Verbandes der Seidenfärbereien vom 1. Mai 1914 eintreten: Für schwarz, Cuit und Cru-Färbungen 20 Prozent (Gesamt-Teuerungszuschlag demnach 60 Prozent); für Souple-Färbungen 30 Prozent (Gesamtzuschlag 70 Prozent); für farbig und für Kunstseide, schwarz und farbig, 10 Prozent (Gesamtzuschlag 40 Prozent). Die neuen Preise sind im Gegensatz zu früher nur für einen Monat gebunden und als Neuerung ist ferner zu verzeichnen, daß den Fabrikanten die Verpflichtung auferlegt worden ist, in dem der Erhöhung vorausgehenden Monat Januar nur so viel Seide zum Färben aufzugeben, als im Jahr 1915 durchschnittlich per Monat gefärbt worden ist, wobei immerhin eine Überschreitung dieses Kontingentes bis zu 20 Prozent zulässig sein soll.

Die Schweizerische Färberei- und Appretur-Vereinigung stückgefärbter ganz- und halbseidener Gewebe läßt ebenfalls auf den 1. Februar 1916 eine Tarifierhöhung eintreten und zwar um 10 Prozent, was einem Gesamtzuschlag gegenüber der Preisliste vom 1. Januar 1914 von 30 Prozent entspricht. Auch dieser neue Teuerungszuschlag ist nur fest für einen Monat.

Beide Verbände begründen die neuen Aufschläge mit den

Schwierigkeiten in der Beschaffung und mit der Verteuerung der Rohstoffe und sie erklären, für Abweichungen in der Erschwerung und in der Nuance, wie auch in bezug auf die Einhaltung der Lieferzeit keine Verantwortung mehr übernehmen zu können.

Seidenindustrie im Kanton Tessin. In der Presse war darauf hingewiesen worden, daß Seiden-Etablissements im Tessin infolge Arbeitermangels hätten geschlossen werden müssen. Zu der Angelegenheit äußert sich die Rohseidenfirma Banco Sete folgendermaßen:

Die demnächst erfolgende Stilllegung betrifft einzig die dem Banco Sete in Mailand-Zürich gehörende Seidenspinnerei in Melano am Luganersee, beiläufig bemerkt die letzte Spinnerei, die auf Schweizerboden von dieser einst im Tessin blühenden Industrie noch im Betriebe geblieben war. Schon seit Jahren mußte ein immer größerer Teil der Arbeiterschaft, aus Mangel an schweizerischen Nachwuchs, aus Italien rekrutiert werden. Hiezu gesellte sich ein immer fühlbarer werdender Mangel an Rohstoffen, infolge Rückganges der tessinischen Coconsucht. Die Kriegsverhältnisse steigerten diese Schwierigkeiten bis zu einem Punkte, wo ein Weiterbetrieb sich von selbst verbot. Für den Kanton Tessin ist diese Schließung gewiß bedauerlich, bezüglich der Arbeiterschaft aber muß gesagt werden, daß die genannte Firma bereits Vorsorge getroffen hat, daß alle Hände in ihren eigenen übrigen Etablissements wieder beschäftigt werden, und zwar in den Tessiner Zwirnereien in Capolago, Mendrisio und Stabio, die weiter voll arbeiten, und in ihrer großen Spinnerei in Bergamo.

Erschwerungen im Rohseidenverkehr. Der Importhandel von ostasiatischen Gräten ist durch den Umstand, daß die Dampfer der japanischen Schiffs-Gesellschaft Nippon Yusen Kaisha seit der Versenkung japanischer Dampfer im Mittelmeere, den Suezkanal nicht mehr benützen, in nicht geringe Verlegenheit versetzt worden. Der Umweg über das Kap und der Umstand, daß die Schiffe nicht mehr auf der Hinfahrt die Häfen Marseille und Genua anlaufen, sondern sich direkt nach London begeben, bedeutet nicht nur eine starke und unkontrollierbare Verzögerung der Lieferungen, sondern es ruft auch die Tatsache, daß die Seiden vorläufig nach London gelangen, Besorgnisse verschiedener Art wach. Die schweizerischen Importfirmen haben Schritte unternommen, um wenigstens eine Verschiffungsmöglichkeit in Marseille herbeizuführen und die von der Maßnahme ebenfalls betroffenen Lyoner-Rohseidenfirmen verlangen, daß zum mindesten der Hafen von Bordeaux von den japanischen Dampfern angelaufen werde.

Neuesten Meldungen zufolge, haben die Bemühungen der europäischen Importfirmen Erfolg gehabt, indem die japanischen Dampfer auf der Hinfahrt nunmehr Marseille anlaufen werden.



Zum Rohstoffmangel in der Stickereiindustrie.

Infolge des Mangels an Rohstoffen, an Stickböden und Garnen fand Mitte Januar auf Veranlassung der St. Galler Regierung eine interkantonale Zusammenkunft von Interessenten in St. Gallen statt.

In erster Linie beschäftigte sich die Versammlung mit dem eigentlichen Rohstoffmangel. Schon seit ungefähr Mitte Juni v. J. sind bekanntlich keine Stickgarne mehr nach der Schweiz gekommen. Wohl wurden die aufgegebenen Bestellungen in England effektiert, aber Ware kam keine nach der Ostschweiz. Auch die Bezugsnoten trafen ein; es wurde sogar Zahlung für die effektierten verlangt, aber dessen ungeachtet blieb die Ware aus, auch wenn man sich gegenüber allen Verpflichtungsbegehren der englischen Regierung willfährig zeigte. Ein Teil dieser angeblich effektierten Waren scheint nun auf Veranlassung der britischen Handelsbehörde überhaupt gar nicht aus England abgegangen zu sein; andere Bestellungen dagegen nahmen den Weg nach der Schweiz, um dann aber von der französischen Behörde nicht mehr weiter befördert zu werden. Die Stockung in der Einfuhr hatte bald eine gewaltige Preissteigerung der Rohprodukte zur Folge, und dabei scheint zudem auch noch die Spekulation mitgewirkt zu haben. Zwirner und Spinner ließen, nachdem zu Beginn des Krieges

eine große Zurückhaltung der Stickereiindustriellen im Einkaufe von Garnen usw. zutage getreten war, ihre Vorräte ins Ausland gehen und sollen dabei ganz bedeutende Geschäfte gemacht haben. Diesem Handel machte dann endlich das Ausfuhrverbot des Bundesrates ein kategorisches Ende. Große Bestände an Rohbaumwolle, die Deutschen gehörten, konnten nicht mehr über die Grenze gebracht werden und gingen dann um teures Geld an schweizerische Spinner und Zwirner über. Die hohen Erstehungskosten fanden natürlich ihren Ausdruck in erster Linie in den abnorm hohen Garnpreisen usw. Aber immerhin gelangte die Industrie in den Besitz von Rohstoffen, so daß die Stickereiindustrie ihre Betriebe wenigstens noch für einige Wochen aufrecht erhalten konnte.

Mit der durch das Baumwollausfuhrverbot erwirkten Rohstoffreserve geht es nun aber rasch zu Ende. Und heute steht man einem gefahrdrohenden Mangel an Cambrics, Nansoucs, an Mouseline und Voils usw. gegenüber. Die Stickböden englischer Provenienz, wie besonders die Cambrics und Nansoucs, die in erster Linie in der Stickereiindustrie für die Herstellung der Massenartikel in Betracht kommen, wurden nicht einmal mit dem Inkrafttreten der S. S. S. und E. S. S. für die Schweiz freigegeben und auch heute weiß man noch nicht, wann endlich diese für die Stickerei wichtigen und unentbehrlichen Rohstoffe ihren Weg nach der Ostschweiz finden können. Nach einer neuen, allerdings keineswegs verbindlichen Mitteilung könnte man zwar darauf rechnen, daß vielleicht schon im Laufe einer Woche größere Quantitäten von Stoffen und Garnen nach der Schweiz freigegeben werden, womit dann wenigstens der notwendigste Bedarf für kurze Zeit gedeckt werden könnte. Mit dieser Perspektive kann man nach den gemachten Erfahrungen nun allerdings in der Stickereiindustrie nicht rechnen und die Versammlung war darin einig, daß man sich auf alle Eventualitäten leider gefaßt machen müsse. Auf jeden Fall dürfe kein Mittel unversucht gelassen werden, um Frankreich und England zur Aufgabe ihrer unerklärlichen Haltung zu veranlassen. Die S. S. S. habe alle Bedingungen die von diesen Staaten für die Einfuhr der benötigten Baumwollartikel verlangt werden, restlos erfüllt. Daß die bereits zum Versand bestimmten Stoffe und Garne trotz alledem nicht freigegeben würden, müsse seine Begründung andernorts haben.

Eine mehr als dreistündige Diskussion zeigte die Einmütigkeit der Versammlung darin, daß etwas geschehen müsse, um den möglicherweise eintretenden Schwierigkeiten zu begegnen.

Besonders erfreulich war es, zu sehen, wie Arbeitgeber und Arbeiter einig waren in der Frage einer bevorstehenden Betriebs-einschränkung auf vielleicht nur vier Tage per Woche. Diese Frage soll von den Organen des Staates noch näher geprüft werden, ganz besonders auch in der Hinsicht, ob diese Aktion nicht von Staats wegen in der ganzen Ostschweiz und im ganzen schweizerischen Stickereigebiete durchgeführt werden solle, denn nur dann lasse sich auf einigen Erfolg hoffen.

Zum Rohstoffmangel in der Stickereiindustrie wird vom Verein Schweizerischer Baumwollgarn- und Tücherhändler der „N. Z. Z.“ folgendes geschrieben: „In der Konferenz der st. gallischen Regierung mit den Vertretern des Kaufmännischen Direktoriums St. Gallen, der Einfuhrgenossenschaft (E. S. S.), des Industrie-Vereins St. Gallen, der Vereinigung Schweiz. Stickerei-Exporteure, der Vertreter der Verbände der Schifflifabrikbesitzer, der Schifflilohnmaschinenbesitzer, der Handmaschinensticker, der Textilarbeiter sowie Vertretern des Vereins Schweizerischer Baumwollgarn- und Tücherhändler usw. wurde beschlossen, der Presse nur ein amtliches Communiqué mitzuteilen. Nachdem nun aber darin eine sehr einseitige Darstellung der Verhandlungen enthalten ist, sehen wir uns veranlaßt, zu erklären, daß die Diskussion vielfach ganz andere Ansichten zutage gefördert hat als aus diesem Communiqué hervorgeht.“

Wir speziell wiesen u. a. darauf hin, daß es nicht angehe, zugunsten der einen Industrie andere zu vergewaltigen. Die Stickereiindustrie hat beim Bundesrat bisher weitestgehendes Entgegenkommen gefunden. Auf ihre Agitation hin wurde ein Garn-Ausfuhrverbot erlassen, dem ein Tücher-Exportverbot für Rohware folgte. Beide Maßnahmen haben aus guten Gründen ihren Zweck nicht erfüllt; trotz dem Ausfuhrverbot sind sowohl Garne wie Stoffe

seltener und teurer geworden. Sollte dieses Ausfuhrverbot nun auch noch auf ausgerüstete Artikel ausgedehnt werden, so würde damit kein greifbares Resultat erzielt, wohl aber würde der Feinweberei, dem Stückwarengeschäft und der Stückwarenausrüsterei ein unnötig harter Schlag versetzt.

Derartige Gewaltmaßnahmen können der Situation nicht aufhelfen; was wir gebrauchen, ist die Einfuhr größerer Quantitäten von Baumwolle, Garnen und Stoffen. Das allein kann eine Änderung in der heutigen Lage herbeiführen. Erhalten wir diese drei Artikel in gleichem Maßstabe wie früher, d. h. wie vor dem Kriege, so ist aller Not abgeholfen, und diese Zusicherung wurde uns eigentlich bei der Gründung der S. S. S. auch gegeben. Für die Sequestrierung der Stoff- und Garnvorräte waren nicht einmal die Sticker-Exporteure zu haben; trotzdem wurde sie in dem amtlichen Dokument aufgeführt. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß, selbst wenn eine Verbilligung der Garnpreise auf künstlichem Wege ermöglicht werden könnte (wobei bei den Rohmaterialien und Spinnern eingesetzt werden müßte), dem entsprechend einfach wieder eine Reduktion der Sticlöhne eintreten würde. Die Verbände der Schiffilfabrikbesitzer, der Handmaschinensticker usw. würden weit mehr erreichen durch eine straffe Organisation, welche den Einzelnen daran verhindert, mit den Sticlöhnen herunter zu gehen, zu einer Zeit, in welcher die Garnpreise rapid steigen. Solange sie sich gegenseitig die Preise herunterdrücken, bis sie mit Verlust arbeiten, kann auch von Staates wegen nicht abgeholfen werden.“

Aus der deutschen Seidenindustrie. In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ ist bei der Besprechung der neuen Teuerungszuschläge in der Seidenfärberei darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Differenzen zwischen dem Verband der Seidenfärbereien in Krefeld und dem Verein deutscher Seidenwebereien über die Anwendung der Teuerungszuschläge für den Monat Oktober zu einem schiedsrichterlichen Verfahren geführt haben, dessen Vorentscheid zu Ungunsten des Vorstandes des Vereins deutscher Seidenwebereien gelaftet hat. Aus diesen und andern Meinungs-Verschiedenheiten, die mehrfach in den gemeinsamen Sitzungen der Vertreter der beiden Verbände zu Tage getreten sind, hat nun der Ausschuß des Vereins deutscher Seidenwebereien in der Weise die Folgerung gezogen, daß er ein weiteres Zusammenarbeiten mit den Färbern im Sinne der Bildung gemeinsamer Kommissionen ablehnt. Der Ausschuß des Fabrikanten-Vereins hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1915 einen Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Abraham Frohwein, über das Verhältnis zum Verband der Seidenfärbereien entgegengenommen und alsdann folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Ausschuß des Vereins deutscher Seidenwebereien billigt einstimmig das Verhalten der Färberkommission bei der Behandlung der Beziehungen zu dem Verband der Seidenfärbereien und dem Internationalen Verband der Seidenfärbereien und spricht ihr ausdrücklich seinen Dank aus für die nachdrückliche Wahrung der berechtigten Interessen der deutschen Fabrik. Er hält es auch für durchaus notwendig und wünschenswert, daß die Königliche Staatsregierung eine Aufklärung über die Verhältnisse des Internationalen Färberverbandes herbeiführe. Der Vorstand des Vereins wird beauftragt, die mit Brief vom 9. Dezember 1915 von Seiten des Verbandes der Seidenfärbereien erfolgte Aufforderung zur Bildung einer gemeinsamen Kommission, um über die zukünftige Gestaltung der Verhältnisse einen Austausch herbeizuführen, abzulehnen, da die von dem Färberverband für ein zukünftiges Gegenseitigkeitsverhältnis aufgestellten Richtlinien jede Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen der deutschen Seidenwebereien vermissen lassen.“

Zur Erklärung dieses Vorgehens mag beitragen, daß der Verein deutscher Seidenwebereien seit Jahren mit dem Verband der Seidenfärbereien in einem Vertragsverhältnis stand zwecks gemeinsamer Aussprache über den Verkehr zwischen Fabrikant und Färber (Verständigungs-Kommission), und daß diese Vereinbarung vom Färberei-Verband auf den 1. Oktober 1915 gekündigt worden war.

Aus der deutschen Seidenfärberei. Der Verband der deutschen Seidenfärbereien mit Sitz in Krefeld sieht sich infolge der an-

haltenden Steigerung der Preise für Rohmaterialien und Betriebsmittel veranlaßt, vom 1. Januar 1916 an neue Farbpreiserhöhungen in Kraft zu setzen.

Der neue Teuerungszuschlag gegenüber der Liste des internationalen Verbandes der Seidenfärbereien vom 1. Mai 1914 wird betragen bei Rohseiden und Schappen: für schwarz, bis einschließlich 80 Prozent Erschwerung: 75 Prozent (bisher 65 Prozent), für höhere Erschwerungen: 90 Prozent (bisher 75 Prozent). Für Persansouple schwarz: 70 Prozent (bisher 55 Prozent), für farbig, unerschwert: 45 Prozent (bisher 40 Prozent), erschwert: 55 Prozent (bisher 50 Prozent). Die Zuschläge für Brillant-Färbung, für schwarz und farbig, werden mit dem gleichen Teuerungsaufschlag wie die zugehörigen Färbungen berechnet. Für Färbungen von Kunstseide verbleibt es vorläufig bei dem geltenden Teuerungszuschlag von 30 Prozent.

Der Verband der Seidenfärbereien bemerkt, daß die Lage des Rohmaterialien-Marktes nach wie vor eine so schwierige sei, daß eine Bindung auch dieser erhöhten Teuerungsaufschläge für längere Zeit nicht eingegangen werden könne und daß die Kundschaft damit rechnen müsse, daß einige Färbungen wegen Mangels der Rohmaterialien vielleicht überhaupt nicht ausgeführt werden können.

Die deutsche Vereinigung der Stückfärbereien ganz- und halbseidener Gewebe sieht sich ebenfalls in die Notwendigkeit versetzt, ab 1. Februar die bestehenden Teuerungszuschläge auf der Preisliste vom Oktober 1914 zu erhöhen. Es beträgt ab 1. Februar 1916 der Teuerungszuschlag bei den halbseidene Geweben für farbig 40 Prozent (statt bisher 30 Prozent), für schwarz 55 Prozent (statt bisher 40 Prozent). Bei den ganzseidene Geweben beträgt der neue Teuerungszuschlag 45 Prozent (statt 35 Prozent); bei sämtlichen Artikeln der Gruppe der stückerschweren Gewebe 60 Prozent (bisher 50 Prozent). Eine Bindung der neuen Aufschläge wird nur für einen Monat, bei vierwöchentlichen Voranzeige, übernommen.

Preiserhöhungen in der deutschen Seidenstoffweberei. Die in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ erwähnten Verhandlungen zwischen den Vorständen des Verbandes der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands in Düsseldorf und der Vereinigung der deutschen Seidenwaren-Großhändler in Berlin haben, nachdem das Lieferengeschäft infolge der Sperre des Fabrikanten-Verbandes fast drei Wochen unterbunden gewesen war, zu einer Verständigung geführt. Der Teuerungszuschlag für ganz- und halbseidene, dichte und undichte Gewebe ist, mit Wirksamkeit vom 7. Januar d. J. an, von bisher 20 auf 30 Prozent erhöht worden und es gilt dieser Teuerungszuschlag sowohl für die Verkäufe der Fabrik an die gesamte deutsche Kundschaft, wie auch für die Verkäufe der Mitglieder der Großhändler-Vereinigung an ihre deutsche Kundschaft.

Der Aufschlag wurde in erster Linie bedingt durch die weiteren Erhöhungen der Farbpreise und durch die Verteuerung der Produktionskosten in der Fabrik; der sinkenden Mark-Valuta, wie auch dem beständigen Anwachsen der Rohseidenpreise trägt dieser neue Zuschlag in keiner Weise Rechnung: diese beiden Faktoren können nur durch eine entsprechende Steigerung der Grundpreise berücksichtigt werden.

Farbstoffmangel in den Vereinigten Staaten. Das Ausbleiben deutscher Farbstoffe und Chemikalien macht sich bei der Textilindustrie aller Länder in der fühlbarsten Weise geltend. Wie sehr die Seidenweberei der Vereinigten Staaten unter der Unterbindung der Ausfuhr deutscher Farbstoffe leidet, darüber gibt ein Rundschreiben der Silk Association of Amerika vom 13. Dezember letzten Jahres Auskunft.

Die Geschäftsleitung der Silk Association teilt mit, daß als Ersatz für die fehlenden Anilinfarben, natürliche Farbstoffe zur Verwendung gelangen und zwar insbesondere Blauholz, welches letzteres hauptsächlich aus der englischen Kolonie Jamaika bezogen wird. Nun hat die englische Regierung auch die Ausfuhr von Blauholz untersagt, wodurch die amerikanische Farbenindustrie in die größte Verlegenheit geraten ist. Wie sehr die Preise für Anilinfarben in die Höhe geschossen sind geht daraus hervor, daß z. B. ein amerikanisches Pfund Anilin-Orange-Farbe, die vor dem Krieg 50 Cents kostete, nunmehr mit 15 Dollars bezahlt werden muß. Die Silk Association bemerkt weiter, daß zurzeit,

soweit die amerikanische Farbenindustrie in Frage komme, gar keine Aussicht auf eine Besserung der Verhältnisse bestehe, und sie empfiehlt, durch Einführung von Schutzzöllen schon jetzt dafür zu sorgen, daß die amerikanische Anilin-Farbenindustrie, unbehelligt vom deutschen Wettbewerb, zur Entwicklung gelange. Inzwischen wird im erwähnten Zirkular den nordamerikanischen Seidenfabrikanten empfohlen, bei Bestellungen von Geweben, insbesondere in lebhaften und dunklen Farben, die größte Vorsicht walten zu lassen und die Kundschaft von den Schwierigkeiten der Lage in Kenntnis zu setzen. „Das Ausbleiben der Farbstoffe ist nunmehr derart kritisch geworden, daß für die Seidenindustrie eine Katastrophe zu befürchten ist und daß hunderttausend Arbeiter, die von dieser Industrie abhängen, Gefahr laufen, ihre Erwerbsmöglichkeit zu verlieren.“



Die schweizerische Textil-Industrie im Jahre 1915.

Das Kursblatt vom Monat Dezember der Schweizerischen Kreditanstalt gibt, wie in den Vorjahren, eine Übersicht über die einzelnen schweizerischen Export-Industrien im abgelaufenen Jahre. Speziell über die Textil-Industrie unseres Landes wird folgendes bemerkt: Wir haben vor Jahresfrist, beim Rückblick über die Zürcherische Seidenindustrie für das Jahr 1914, darauf hingewiesen, von welcher tief einschneidender Wirkung der europäische Krieg für diese Industrie ist. Wir freuen uns, heute konstatieren zu können, daß wir damals doch etwas zu schwarz gesehen haben, denn die Ausfuhrziffern des Jahres 1914 zeigen gegenüber 1913 eine Wertvermehrung von nahezu 3 Prozent, mit 110,135,900 Franken pro 1914 gegen 107,201,000 Franken pro 1913, was wir größtenteils dem Umstande zuschreiben, daß wir seit Kriegsbeginn auf dem englischen und kanadischen Markt weder mit deutscher noch mit österreichischer Konkurrenz zu rechnen hatten. Heute zählen die übrigen Länder nur in ganz beschränktem Umfange mit. In Nordamerika stehen uns 45 Prozent Zoll im Weg, in Österreich-Ungarn und auch in Deutschland hat sich die Valuta für Kronen und für Reichsmark derart verschlechtert, daß der Import von Schweizerware nur mit enormen Preiserhöhungen möglich ist. Dazu kann von einem in die Wagschale fallenden schweizerischen Export nach Italien, Belgien und den Balkanstaaten heute kaum gesprochen werden. Wenn man bedenkt, daß die Färber, welche die größte Not haben, die Farbmaterialien zu importieren, gezwungen worden sind, die Farbpreise stark zu erhöhen, daß andererseits Rohseide seit Januar 1915 volle 45 Prozent gestiegen ist und die Beschaffung von Baumwolle heute verunmöglich ist, so muß man sich wundern, daß es den Fabriken gelungen ist, mit wenigen Ausnahmen annähernd voll zu arbeiten. Ob aber die nächste Zeit nicht wesentliche Betriebsreduktionen nötig macht, erscheint nicht unwahrscheinlich, es sei denn, daß es den Fabriken gelingt, die heute unerschwinglich scheinenden Stoffpreise bei ihren Abnehmern durchzusetzen.

Die Basler Band-Industrie war das ganze Jahr 1915 hindurch regelmäßig beschäftigt. Der Konsum war in glatten, schmalen und mittelbreiten Bändern besonders stark, während für große Breiten weniger Bedarf sich zeigte. Die gute Beschäftigung sowie die im Oktober und November einsetzende jähe Seidenhaussse ermöglichten eine sukzessive Erhöhung der Bandpreise. Wenn nicht infolge Mangel an Farbstoffen in den Färbereien Stockungen eintreten, so wird das Jahr 1916 für die Basler Bandindustrie befriedigende Resultate zeitigen.

Die Baumwoll-Industrie und von dieser in erster Linie die Spinnerei, fing das Berichtsjahr mit einem schönen Auftragsbestand auf längere Lieferdauer und zu lohnenden Preisen an. Es stellte sich im weiteren Verlaufe heraus, daß in bezug auf Erlöse eigentlich immer zu früh verkauft worden war. Die Lage war demnach schon bei Jahresbeginn befriedigend und zwar nicht allein in der Spinnerei, sondern auch in der Weberei herrschte rege Tätigkeit; Militärartikel mancherlei Art für die Grob- und die Kalikot-Weberei tauchten auf und traten in steigende Nachfrage zu ganz dieser Lage angepaßten Preisen. Aber auch die Feinweberei arbei-

tete gut, soweit sie nicht durch den Garnhandel behindert war. Selbst die Druckerei, trotz ihren für den Export überaus schwierigen Verhältnissen, hätte wahrscheinlich noch mehr arbeiten können, wenn nicht die Farben je länger desto mehr gefehlt haben würden. Seit Beginn des Berichtsjahres und fortdauernd bis gegen Mitte August blieb die Baumwoll-Zufuhr — diese große Sorge unserer Industrie — ab Genua leidlich befriedigend; große Geduld war freilich erforderlich, ebenso vielfach persönliche Intervention in Genua selbst, und in erster Linie war es die Handelsabteilung des Politischen Departements in Bern, das mit seiner besondern Abordnung wirksamst zur Förderung der Einfuhr beitrug. Auch von Havre her gelangten dank des Entgegenkommens der französischen Regierung in den Monaten Juni bis Ende September größere Posten amerikanische Baumwolle in die Schweiz.

Unter dem Einflusse des verschärften wirtschaftlichen Krieges der Alliierten gegen die Zentralmächte kam der Baumwoll-Import ab Genua schon im August ins Stocken, und von dem Momente an, wo die Verhandlungen über unsern Einfuhrtrust ihren Anfang nahmen, schloß auch Havre zu. Nun begann neuerdings die Zeit der Sorgen, denn nicht nur blieb der längst bezahlte und noch auf Genueser Lager liegende Rohstoff aus, auch Garne und Tücher kamen nicht mehr herein, weder aus Italien, noch aus England. Unsere Bundesbehörde sah sich daher veranlaßt, neben dem schon seit Kriegsbeginn bestehenden Baumwollausfuhr-Verbot am 19. Oktober 1915 auch die Ausfuhr sämtlicher Garne zu verbieten, um der Garnnot bei den Webern und Spinnern zu begegnen. Viele Spinner, die ihre Vorräte rasch zusammengehen sahen, mußten von dem Angebot der für fremde Rechnung in der Schweiz liegenden Baumwolle Gebrauch machen und die entsprechend geforderten, recht ansehnlichen Preise anlegen — bis 100 Franken — und mehr die 50 Kilo für z. B. ein Amerikaner middling, das im November 1914 zu 50 Franken cif Genua käuflich war. Inzwischen führten die Verhandlungen über den Einfuhrtrust zu einer Verständigung, so daß sich als Untersyndikat die „Schweiz. Import-Vereinigung für Baumwolle und Baumwoll-Fabrikate (S. J. B.)“ bilden konnte. Ihre Gründung ist am 22. November erfolgt, doch braucht es für viele ein großes Stück Überwindung, dem Syndikat im Hinblick auf die überaus scharfen und weittragenden Verpflichtungen, die seine Statuten vorsehen, beizutreten. Am 25. November kam überdies von unserm Handelsdepartement die erfreuliche Kunde, daß der Abtransport der in Genua für die Schweizer Spinner liegenden kationierten Baumwolle (zirka 19,000 Ballen) nach der Schweiz gestattet sei. Da die Wagenstellung für diese Einfuhren, wie überhaupt für alle Importe ab Genua, der Schweiz obliegt, so hängt es von den zuständigen Behörden ab, wie rasch jener durchgeführt sein wird. Seither hat auch Frankreich zurückgehaltene englische Garne durchgelassen und es zehrt zu erwarten, daß die Einfuhr englischer Garne und Tücher nach und nach in Fluß komme, ebenso diejenige für Baumwolle ab Havre und ab Genua. Diesen Lichtseiten gegenüber besteht jedoch jetzt die Ungewißheit, wie sich die Lage unserer Industrie mit den ihr auferlegten Erschwerungen und Beschränkungen unter dem Syndikate gestalten wird. Es muß erwartet werden, daß schließlich doch noch Zugeständnisse erwirkt werden können, die unsere Industrie den Verkehr mit unsern Nachbarn im Norden und Osten noch einigermaßen aufrecht halten lassen, andernfalls einschneidende wirtschaftliche Störungen kaum ausbleiben dürften.



Technische Mitteilungen

Metrisches Mass und Gewicht in der Textilindustrie.

Von Dir. A. Frohmader.

(Fortsetzung und Schluß.)

Auch die Stranglängen z. B. der Baumwolle, die doch englisch eingeteilt ist, wandelt man teilweise in aunes um und rechnet noch heute damit. Schließlich kommt es ja auf das Gleiche heraus, welchen Vorgang man beim Rechnen einhält, denn bestimmend bleibt entweder das Verhältnis

zwischen Yard und aune oder das Metermaß. Dergleichen Eigentümlichkeiten gäbe es noch eine Menge hervorzuholen. Doch das soll ja nicht die Hauptsache sein von der Abhandlung, sondern vielmehr der Vorschlag, mit dem Beginne einer neuen Zeit auch einmal mit den alten Maßeinteilungen aufzuräumen.

Lassen wir in Zukunft nur noch das metrische Maß und Gewicht auch innerhalb unserer Textilindustrie gelten!

Schon abertausendmal ist gesagt worden: „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.“ Wirklich bedarf es in den meisten Fällen nur etwas guten Willen zur kostenlosen Einführung des Metersystems, und wo der Uebergang mit einigen Kosten verbunden ist, soll man sie nicht scheuen im Hinblick auf die großen Vorteile endlich erstrebter Einheitlichkeit.

Metrische Nummerierung der Garne.

Dabei gibt die Nummer an,
 wieviele Kilometer Fadenlänge auf ein Kilogramm,
 wieviel mal tausend Meter auf tausend Gramm,
 wieviele Meter auf ein Gramm,
 wieviele Millimeter auf ein Milligramm gehen.

Nr. 40 metrisch sagt also, daß 40,000 Meter Faden = 1 kg wiegen. Um die metrische Einteilung sofort mit der Nummer auszudrücken, schreibt man z. B. auch 12 mm (mm : mgr) und meint ein Garn, von dem 12,000 Meter Fadenlänge 1000 Gramm = 1 Kilogramm ergeben.

In der Kammgarn- und Streichgarnspinnerei ist die metrische Nummerierung seit mehr als 30 Jahren üblich. Dergleichen in der Schappe-, Bourette- und Ramie-Spinnerei. Außerdem bei allen neueren Webmaterialien, denn das metrische System ist das allein richtige.

Wird Kammgarn in Strangform gebracht, so hat der einfache resp. halbe Strang (Pfundstrang) 500 Meter, geteilt in 4 Gebinde à 100 Faden à 125 cm Umfang, oder in 5 Gebinde à 80 Faden à 125 cm Umfang, event. auch 5 Gebinde à 100 Faden à 100 cm Umfang. Der besseren Teilbarkeit wegen hat man bisher 500 Meter-Strängen oder -Zahlen vorgezogen, kann aber auch 1000 Meter-Strängen mit je 8 oder 10 Gebinden wünschen.

Für sogenannte harte Kammgarne englischer Provenienz existiert zwar noch eine spezielle Einteilung (? Str. von 512 m auf 453,6 g). Aber man hat sich daran gewöhnt, dieselbe sofort in die metrische umzurechnen und nur mit letzterer zu kalkulieren.

Frankreich hat, wie bereits erwähnt, auch die Baumwolle nach dem metrischen Maß nummeriert, nur insofern etwas abweichend, als die Nummer angibt, wieviele Strängen à 1000 m auf 500 g = 1 Zollpfund gehen. Die französische steht demnach zur eigentlichen metrischen Nummer im Verhältnis wie 1 : 2.

Wollten wir die englische in die metrische Nummer umwandeln, so wäre vor allem zu erklären, daß die englische Nummer angibt, wieviele Strängen à 840 Yards = 768 m im englischen Pfund = 453,6 g enthalten sind. Ein Strang hat 7 Gebinde à 80 Faden à 1 1/2 Yards = 137 cm Umfang.

Nummer 10 englisch = $10 \times 768 = 7680$ m auf 453,6 g.

Nach metrischer Einteilung gäbe dies $7680 \text{ m} : 453,6 \text{ g} = 16,9 \text{ m per 1 g}$ oder Nummer 16,9, rund Nummer 17 metrisch. Verhältnis: englisch = 1; französisch = 0,85; metrisch = 1,69. Es muß ohne weiteres einleuchten, mit welcher Leichtigkeit gerade Gewichtsberechnungen von Garnen und Stoffen vorgenommen werden können auf Grund des metrischen Systems.

Um den bisherigen Haspel- oder Weifenumfang beizubehalten aus Sparsamkeitsrücksichten, ließe sich der 1000 Meter-Strang auf 10 Gebinde à 73 Faden à 137 cm teilen, sodaß in der Spinnerei keine so sehr tief einschneidenden Umänderungen stattfinden müßten.

Leinen-, Hanf- und Jutegarne haben wieder ihre spezielle englische Nummerierung, indem die Nummer angibt, wieviele Gebinde à 274,3 m auf ein Pfund englisch = 453,6 g gehen. Ein Strang hat 10 Gebinde (eventuell 12) à 120 (eventuell 100) Faden à 2 1/2 Yard = 228,5 m Umfang. Leinengarn Nummer 10 englisch enthält sonach $10 \times 274 = 2740$ m. Fadenlänge : $453,6 \text{ g} = 6,04 \text{ m per 1 g}$ oder Nummer 6 metrisch. Verhältnis : englisch = 1 : 0,6 metrisch. Verglichen mit Baumwolle ergibt sich, daß Nummer 17 metrische Baumwolle = Nummer 6 metrische Leinen entspricht, wenn nur das Gewicht in Frage kommen sollte.

Der bisherige Haspel von 228,5 cm Umfang ist nicht gut teilbar in 1000, und man wäre wohl gezwungen, auf 200 cm zurückzugehen, was sich ja machen ließe durch Zurücksetzen der Kronen und wobei der Strang im allgemeinen nur handlicher würde.

Vorschlag zur Haspelung: Größere Garne = 1000 m-Strang à 10 Gebinde à 50 Faden à 200 cm Umfang, feinere Garne = 2000 m-Strang à 10 Gebinde à 100 Faden à 200 cm Umfang. Ueber die Einzelheiten in Teilung und Packung oder Aufmachung müßten natürlich die interessierten Kreise maßgebend bleiben.

Für die Seide hatte man die metrische oder internationale Nummerierung bezw. Titrierung im Prinzip auch schon längst angenommen, nur nicht mit dem nötigen guten Willen durchgeführt. Die Nummer oder der Titre sollte dabei sagen, wieviele Gramm die Fadenlänge von 10,000 m wiegt. Titre 16/18 z. B. heißt, daß 10,000 m Fadenlänge im Mittel 17 Gramm schwer sind. Bis jetzt ließ man die Fadenlänge von 9000 Metern maßgebend sein.

Natürlich stimmen alle diese Längen- und Gewichtsangaben nur bei rohem Material mit normalem Feuchtigkeitsgehalt.

Die Drehungen hat man namentlich bei Baumwolle bis jetzt nach englischem Zoll bestimmt, was aber ebenso gut nach 5, 10 oder 100 cm geschehen könnte. Das ist übrigens in der letzten Zeit schon recht häufig praktiziert worden, indem bei den Zwirnen aus französischen Fabriken fast durchweg die Drehungen per Meter angegeben wurden. Und weil man Zwirne mit hoher Tourenzahl z. B. massenhaft für Krepp verarbeitete, so haben sich auch die Zwirnereien in andern Ländern an die Benennung der Drehungen im Meter gehalten. Uebrigens stimmt der englische Zoll mit dem metrischen Maß insofern nicht ungünstig überein, als er rund genommen 25 mm (25,4 mm) beträgt und es käme nun darauf an, wie man sich auch in diesem Punkt einigt.

Die Nummerierung der Webeblätter.

Hiefür existiert bereits auch eine internationale Einteilung, wobei die Nummer angibt, wieviele Rohre in einem Dezimeter enthalten sind. Eine Bestimmung der Rohre per Zentimeter wäre zu ungenau.

In der Schweiz gab die Nummer, der Stich oder die Zahl bisher zumeist an, wieviele Rohre auf den Raum eines französischen Zolles = 27 mm kommen. Nach metrischem oder internationalem System würde also ein Blatt Nummer 120 = 120 Zähne, Riete oder Rohre im Raume von 100 mm haben.

Nach bisheriger Benennung würden sich $\frac{120 \cdot 27}{100} = 32,4$ Rohre per ein Zoll französisch ergeben. Sagt man aber, daß 100 mm sich zu 27 mm wie 3,7 zu 1 verhalten, dann brauchte man die metrische Blattnummer nur durch 3,7 zu teilen, um die bisherige zu finden.

Bei der Bestellung wird man ja zumeist angeben, wieviele Rohre in einer bestimmten Blattbreite enthalten sein sollen. Im andern Falle gibt man einfach Blattbreite und Blattnummer (abgesehen von Höhe etc.) an und braucht nicht erst eine Rechnung betreffs der Gesamtrohrzahl vorzunehmen.

Das Webgeschirr, bezw. die einzelnen Flügel oder

Schäfte würden natürlich hinsichtlich ihrer Litzendichte in gleicher Weise wie die Blätter bestimmt.

Eine allgemeine internationale Regelung nach dieser Richtung würde einen unschätzbaren Vorteil in der Fabrikation bedeuten.

Zum Schlusse sei dann noch das Zentimetermaß für die Bestimmung der Ketten- und Schußfadendichte empfohlen und in solchen Fällen, wo der Zentimeter noch zu ungenau ist, kann man die Faden auf 2, 5 oder 10 cm zählen, wie dies in vielen Fabriken längst geschehen muß.

Die Zollbehörden und offiziellen Aemter für die Abnahme der Staatslieferungen anerkennen ja nur das metrische Maß und Gewicht. Denselben endlich eine durchgehende Geltung zu verschaffen, wäre eine nicht hoch genug anzuschlagende, befreiende Tat.

Mögen die gegebenen Anregungen auf einen fruchtbaren Boden gefallen sein.



Die Bühler-Unterwindfeuerung.

Die seit Monaten dauernde und wohl noch lange anhaltende Kohlenteuerung zwingt heute mehr denn je zur haushälterischen Verwendung der guten Stückkohle. Zahlreiche Betriebe sind infolgedessen dazu übergegangen, ihre Vorräte an guten Kohlen durch Beimischen von weniger teuren Brennstoffen zu strecken. Die Abhängigkeit von der Bauart der Feuerungsroste erlaubte jedoch in diesem Punkt keine großen Freiheiten. Eine größere Beweglichkeit in bezug auf die Verwendung von unter sich ganz verschiedenen Brennstoffen bringt nun die Bühler-Unterwindfeuerung für den Kesselbetrieb. Durch den Einbau dieser einfachen Feuerung ist der Dampfkesselbesitzer in der Lage, auch die Kohlengruse, Kohlenlöschke, Staubkohle, Koks, Holzbfälle usw. in wirtschaftlicher Weise zu verwerten. Da diese Brennstoffe bekanntlich nicht nur billiger, sondern auch leichter zu beschaffen sind, dürfte durch den Einbau dieser Feuerung, die von der Maschinenfabrik Gebrüder Bühler in Uzwil gebaut wird, manchem Dampfkesselbesitzer aus der Notlage geholfen sein. Man beachte daher das dieser in der Schweiz versandten Heftnummer beigelegte Flugblatt, welches über die Feuerung Aufschluß erteilt.



Vorschriften für Gesuche um Ausfuhrbewilligung. Bern, 28. Jan. In den Gesuchen um Ausfuhrbewilligung ist von nun an sowohl das Gewicht, als auch der Verkaufswert (Faktorwert) in Zahlen und in Worten anzugeben. Ferner ist den vorgeschriebenen drei Ausfertigungen des Gesuches eine vierte beizulegen, wenn die Ausfuhr der Ware in mehreren Teilsendungen erfolgen soll. Diese Aenderungen sind in einem neuen amtlichen Formular für Ausfuhrgesuche vorgemerkt, das wie das bisherige, bei der Buchdruckerei Rösch und Schatzmann in Bern zu beziehen ist. Gesuche, die unrichtig oder lückenhaft ausgefüllt oder nicht deutlich und leserlich geschrieben sind, werden zurückgewiesen. — Unrichtige Angaben, namentlich über die Art und den Wert der Waren, Uebertragung von Ausfuhrbewilligungen oder nachträgliche Aenderungen an ihnen sind strafbar.

Verband Kaufmännischer Agenten der Schweiz

Die jährliche General-Versammlung fand Sonntag den 30. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr, in Zürich statt. Der Besuch ließ etwas zu wünschen übrig. Protokoll, Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden genehmigt. In Anbetracht verschiedener Demissionsgesuche, infolge Verhinderung oder Wegzug von Zürich, waren einige Neuwahlen in den Vorstand erforderlich. Dessen Mühewaltung im Interesse des Verbandes und des Handelsagentenstandes im abgelaufenen Vereinsjahr wurde von der Versammlung bestens verdankt. Der neue Vorstand setzt sich nun zusammen wie folgt: P. Wiessner, Präsident; B. Berlowitz, I. Vizepräsident; E. Ludwig, II. Vizepräsident; J. Haas, I. Schriftführer; E. F. Koch, II. Schriftführer; K. Meylan, Quästor; G. Blocher,

E. H. Schlatter und W. Thut, Beisitzer. Am Schluß der Versammlung gab der Syndikus des Verbandes, Herr Dr. Bollag, Auskunft über verschiedene Rechtsfälle, die für Handelsvertreter von besonderem Interesse sind. Bei passender Gelegenheit wird im Vereinsorgan den Mitgliedern des Verbandes näheres hierüber mitgeteilt werden. Die Versammlung wurde etwas nach 5 Uhr geschlossen.



Kaufmännische Agenten



Ueber die Usancen bei Provisions-Auszahlungen an auswärtige Agenten wird im neuen Bericht des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen folgendes geschrieben:

«Auf eine Anfrage, was in St. Gallen Usanze sei bei Auszahlung von Provisionen an auswärtige Agenten, konnten wir nur antworten, daß von einer eigentlichen Usanze auf diesem Gebiet nicht gesprochen werden könne, daß aber in Ermangelung einer unter allen Umständen ratsamen schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Exporteur und seinem Agenten im allgemeinen die Auffassung dahin gehe, daß bei kurzfristigen Geschäften die Provision mit Eingang der Zahlung für die gelieferte Ware fällig werde, bei langfristigen Geschäften aber der Agent mit Recht schon vorher auf teilweise oder gänzliche Auszahlung seiner Provision Anspruch machen dürfe, selbstverständlich mit Regreßrecht des Exporteurs im Falle der Nichtbezahlung der Ware durch den Käufer.

Eine weitere uns vorgelegte Frage ging dahin, ob in Berlin ein Handelsbrauch bestehe, wonach der Fabrikant verpflichtet ist, dem Berliner Agenten auf einzelne seiner Dessins, die dieser bei der Kundschaft eingeführt hat, für alle bis zum Schlusse der Saison beim Fabrikanten eingehenden Bestellungen Provision zu bezahlen. Da uns die Verhältnisse nicht näher bekannt waren, haben wir uns an die Berliner Handelskammer gewandt, welche die Auskunft gab, daß nach Handelsbrauch dem Agenten in der Textilbranche auch nach Ablauf des Agenturvertrages die Provision noch für diejenigen Geschäfte zustehe, die während der Vertragsdauer auf Grund von Musteraufnahmen eingeleitet worden sind. Dieser Anspruch besteht aber nur für diejenigen Saison, für welche die Musteraufnahme erfolgt ist.»



Schweizerische Handelsbeziehungen zu Frankreich und England.

Auf Veranlassung der Handelskammer und des Handels- und Industrievereins von Lausanne sprach anfangs Januar in Lausanne der französische Senator und Maire von Lyon Edouard Herriot über die „Lyoner Mustermesse“. Ausgehend vom Gedanken, daß auch nach dem Kriege der wirtschaftliche Kampf zwischen den beiden Mächtigkeitsgruppen fortauern werde, kam der Vortragende auf die deutschen Wirtschaftsziele zu sprechen, in denen er eine größere Gefahr für die übrigen Staaten erblickt als in den politischen Ambitionen. Eine Waffe in diesen wirtschaftlichen Kämpfen soll die Lyoner Messe werden als Gegenstück zur alten Leipziger Messe. Ihre Eröffnung ist auf den 1. März 1916 festgesetzt. Der Lyoner Redner lud die Schweiz ein, an der Lyoner Messe teilzunehmen.

Die französische Handelskammer in Genf bemüht sich dafür, daß die Ausfuhrbestimmungen gegenüber der Schweiz gemildert werden. Selbstverständlich werden französische Industrie und Handel selbst den Schaden davon haben, wenn durch allerlei Verbote die Geschäftsbeziehungen unterbunden werden.

Das gleiche ist übrigens im Verkehr mit England der Fall. Zu Beginn des Krieges suchte man von dort aus bei uns Handelsvertreter, um englische Industrieprodukte in die Schweiz einzuführen und um deutsche damit zu verdrängen.

Unmittelbar darauf kamen dann alle möglichen Erschwerungen, sodaß der Bezug englischer Produkte fast unmöglich gemacht ist.

Es ist höchste Zeit, daß die daraus resultierenden schweren Schädigungen für die Schweiz endlich aufhören, die übrigens auch für die beiden obgenannten Länder nur von Nachteil sind.

Vakanzenliste

No.	Sitz der Firma	Artikel
—	Böhmen	Glasknöpfe für Damen- und Herren-Konfektion, ferner Lüster-Behangartikel für Gas- und Elektrizitätswerke, Installateure und elektro-technische Fabriken, Neuheiten.

Vereinsnachrichten

Verein ehemal. Seidenwebschüler Zürich.

Wir laden die Mitglieder ein zu einem
Vortrag von Dr. C. H. Hintermeister
 über die
**Entwicklung der mechan. Weberei
 in der Zürcherischen Seidenindustrie.**

Der Vortrag findet statt **Samstag den 19. Februar**,
 abends 8 1/2 Uhr, im „Zunftthaus zu Zimmerleuten“.

Die Doktordissertation über das obige Thema wird im Verlag der „Mitteilungen über Textilindustrie“ in Buchform erscheinen und wird es für unsere Mitglieder sehr interessant sein, über einzelne Phasen der Entwicklung den Verfasser selbst anzuhören. Zahlreicher Besuch ist sehr erwünscht.
 Der Vorstand.

Vorstandssitzung vom 15. Januar 1916.

Auszug. Laut Mitteilung des Präsidenten Herrn Hans Fehr sind bis zum 31. Dezember 1915 vier Preis-Arbeiten eingegangen. Der auf Januar angesetzte Vortrag mußte verschoben werden, da der Referent, Herr Dr. C. H. Hintermeister, durch Militärdienst ferngehalten wurde. Wenn immer möglich, wird dieser Vortrag im Februar stattfinden.

Der Vorstand ernannte aus seiner Mitte eine Kommission von drei Mitgliedern, die mit Herrn Dr. Hintermeister in Verbindung treten soll betreffs Publikation seiner Dissertation „Ueber die Entwicklung der Zürcher. Seidenindustrie“ in unserem Vereinsblatt.

Der Vorstand behandelte ferner die Rechnung über das Unterrichtswesen des Vereins. Diese wird zwecks Bewilligung einer Bundessubvention an die Behörden geleitet. Die Generalversammlung soll im Monat März abgehalten werden.

Mutationen. Dem Verein sind beigetreten 35 Freimitglieder. Ausgetreten sind 2 Aktivmitglieder.

Vereinigung ehemal. Webschüler Wattwil

Dem Ersuchen um Einzahlung der Beiträge auf unser Postcheckkonto IX 1040 ist der größte Teil unserer Mitglieder bereits nachgekommen. Infolge verschiedener Gesuche um Zuwarten ließen wir die übrigen Einzugsmandate noch nicht abgehen. Vielleicht erspart uns noch eine weitere Anzahl von Mitgliedern durch freiwillige Einzahlungen in den nächsten Tagen deren Absendung. Als Quittung für die eingegangenen Beträge haben wir einstweilen die Broschüre „Neuerungen an Textilmaschinen“ verschickt, die gewiß mit Interesse aufgenommen worden ist; die andere Broschüre betreffs der Lösungen von Preisaufgaben folgt nach.
 Der Vorstand.



Büchertisch



Brehms Tierleben. Allgemeine Kunde des Tierreichs. 13 Bände. Mit über 2000 Abbildungen im Text und auf mehr als 500 Tafeln in Farbendruck, Kupferätzung und Holzschnitt sowie 13 Karten. Vierte, vollständig neubearbeitete Auflage, herausgegeben von Prof. Dr. Otto zur Strassen.

Band III: Die Fische. Neubearbeitet von Otto Steche. Mit 172 Abbildungen im Text, 19 farbigen und 34 schwarzen Tafeln sowie 10 Doppeltafeln. In Halbleder gebunden 12 Mark. — Der Plan zum neuen „Brehm“, wonach besonderer Nachdruck auf die Entwicklungsgeschichte gelegt ist, bringt es mit sich, daß im kürzlich erschienenen Fischband nicht nur die Tunikaten oder Manteltiere enthalten sind, sondern auch die Einleitung zu den Wirbeltieren. Die darin zum Ausdruck kommende starke Betonung der vergleichenden Anatomie verknüpft diesen Band aufs innigste mit den übrigen Teilen des Ganzen und macht ihn zugleich zu einem besonders wichtigen Teile des Werkes. Was nun die „Fische“ selbst anlangt, deren Einteilung das neue System von Boulenger-Goodrich zugrunde gelegt ist, so darf man zunächst eine dankenswerte Berücksichtigung der vielen neuen Ergebnisse über erste Entwicklung, Eiablage und Brutpflege hervorheben. Die Zahl der besprochenen Arten ist fast auf das Doppelte gestiegen. Am breitesten behandelt ist naturgemäß die heimische Fauna, unter deren Vertretern die Süßwasserfische vollständig, die Seefische zum größten Teile beschrieben sind. Von den ausländischen Fischen wurden ausführlicher als in der vorhergehenden Auflage die nordamerikanischen und die in den deutschen Kolonien vorkommenden Arten herangezogen. Einen großen Fortschritt läßt die Darstellung der Lebensgewohnheiten der Fische erkennen, die bei den Meerestischen in ausgiebigster Weise das reiche Material der Internationalen Kommission für Meeresforschung und der letzten großen Forschungsfahrten verwertet, für die tropischen Süßwasserfische die in den Aquarien neuerdings gemachten, auf eingehenden Versuchen und Studien beruhenden Beobachtungen. Bei den einheimischen Süßwasserfischen begegnen wir überall den bei der künstlichen Fischzucht erlangten Aufschlüssen. Dem glücklich erneuerten Inhalt entspricht die reiche und technisch vollendete Illustrierung des Fischbandes. Zu den vortrefflichen alten Bildern von Meister Mützel sind ausgezeichnete Darstellungen namentlich von Flanderky gekommen, dessen Studien nach dem Leben den echt künstlerisch aufgefaßten Bildern einen hohen naturgeschichtlichen Wert verleihen. Bei einer Reihe von Aquarienfischen zeigt Thumm, daß er ein ebenso guter Zeichner wie Züchter ist. Welche Leistung die prächtigen, nach photographischen Aufnahmen wiedergegebenen Tafeln bedeuten, kann nur der beurteilen, der die Schwierigkeit kennt, Fische im Wasser zu photographieren. Die vollständig erneuerte Verbreitungskarte bildet den würdigen Abschluß des vortrefflich gelungenen Fischbandes, der uns willkommenen Anlaß gibt, unseren Lesern das ganze Werk in empfehlende Erinnerung zu rufen, von dem jetzt nur noch 4 Bände ausstehen.

Patentverkauf oder Lizenzabgabe.

Der Inhaber des Schweizerpatentes Nr. 40,165 betreffend **Kämm-Maschine**, wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkaufs des Patentes bezw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz. Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das Patentanwaltsbureau **E. Blum & Co.**, Bahnhofstraße 74, **Zürich 1.** 1437

Neu! Eiserne, aufklembare Bandrolle
 für Bandwebstühle System Ruef. Patent Nr. 66,840

A. RUEF & HEUSEL
DIEGTEN bei Sissach
 Fabrikation von Schrauben und Façonstücken
 Herstellung in Massen von Artikeln für die Seiden- u. Textilindustrie

Konische Stanhschneide

Gut geführtes Kursbuch, 1. und 2. Semester zu kaufen gesucht.

Offerten unter Chiffre C. D. 1444 an die Exped. d. Bl.

Haarnetze, Seidenbänder u. Broderien 1442

Von leistungsfähigen Fabriken in obigen Artikeln suchen wir sofortige Grossstoffofferten nebst Muster. Antwort unt. Signatur: „Export nach Schweden“, an S. Gumaelii, Annoncenbureau, Stockholm, Schwed.

Vertretungen von Zürcher Seidenstoffwebereien werden gesucht

in Buenos-Aires, Budapest, Smyrna, Aleppo, Tunis, Konstantinopel, Lyon, Prag, Bushire, Paris (Export), Beirut, Wien, Berlin, London und anderen Plätzen.

Auskunft erteilt das

Sekretariat der Zürch. Seidenindustriegesellschaft, Talacker 11

Webermeister gesucht.

Französischer Seidenfabrikant in Savoyen sucht zuverlässigen Webermeister, der auf Verdol-Jacquardmaschinen eingearbeitet ist. Persönliche Vorstellung zur Besprechung des Näheren unter Erstattung der Reisespesen.

Offerten unter Chiffre E. F. 1445 an die Expedition d. Bl.

Süddeutsche Seidenweberei **sucht** zu möglichst baldigem Eintritt tüchtigen

Webermeister

für Glatt- und Wechselstühle, sowie einen gewandten

Zettel-Aufleger.

Offerten mit Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche unter Chiffre A. B. 1443 an die Exp. d. Bl.

Patent-Verwertung.

Der Inhaber des schweizerischen Patentes Nr. 55975 vom 21. Dezember 1910 auf: „Verfahren zum Registrieren des Lohnes bei mechanischen Webstühlen und anderen Textilmaschinen“ wünscht das Patent zu verkaufen, in Lizenz zu geben oder anderweitige Vereinbarungen für die Fabrikation in der Schweiz einzugehen. 1440

Anfragen befördert H. Kirchofer, vorm. Bourry-Séquin & Co., Ing.- und Patentanwaltsbureau in Zürich 1, Löwenstraße 51.

Patent-Verwertung.

Der Inhaber des schweizerischen Patentes Nr. 42915 vom 14. Januar 1908 auf: „Verfahren zum Registrieren des Lohnes bei mechanischen Webstühlen“ wünscht das Patent zu verkaufen, in Lizenz zu geben oder anderweitige Vereinbarungen für die Fabrikation in der Schweiz einzugehen. 1441

Anfragen befördert H. Kirchofer, vormals Bourry-Séquin & Co., Ingenieur- und Patentanwalts-Bureau in Zürich 1, Löwenstraße 51.

Vergabungen. Der verstorbene Seidenfabrikant E. Streuli-Hüni hat für verschiedene Wohlfahrtseinrichtungen der Gemeinde Horgen sowie für die Arbeiter der ihm unterstellten Seidenwebereien ansehnliche Vergabungen gestiftet.



Feststellung der Seidenbeschwerung.

(Nachdruck verboten.)

ATK. Zwecks Beschwerden der Seidenwaren werden Stoffe auf der Faser abgelagert, die ein Aufquellen der Faser bewirken. Man hat drei Arten von Beschwerden; diese sind die vegetabilische, die metallische und die gemischte Beschwerde. Für bunte Waren kommt die Metallbeschwerung mittels Zinnsalzes am meisten zur Anwendung. Hingegen bedient man sich in der Schwarzfärberei meistens der gemischten Beschwerde. Demzufolge kommt die vegetabilische Beschwerde nur wenig zur Anwendung. Die Metallbeschwerung kann durch die Verbrennungprobe untersucht und nachgewiesen werden. Zu diesem Zwecke wird die zu prüfende Gespinst- oder Gewebeprobe in eine Flamme gehalten und zwar so lange, bis sich kein Rauch mehr entwickelt. Ist das Material stark beschwert, so verbrennt es nur langsam und die Struktur der Fäden bleibt erhalten. Hingegen verbrennt unbeschwerte Seide schneller und die Aschenüberreste krausen sich zusammen, was ja auch beim Verbrennen anderer tierischer Fasern, Wolle usw. beobachtet wird. Soll die Art der Metallbeschwerung festgestellt werden, so empfiehlt es sich, eine Probe des Gewebes oder Garnes in einen kleinen Behälter zu geben und die Asche zu glühen. Weiße Asche läßt auf Zinnbeschwerung schliessen, braune Asche auf Eisenbeschwerung. Zwecks weiterer Untersuchung gibt man etwas Schwefel-Ammoniaklösung auf die geglühte Asche. Diese färbt bei Vorhandensein von Zinn gelbbraun. Vermutet man Eisenbeschwerung, so gibt man auf die Asche einige Tropfen konzentrierte Salzsäure, die etwas verdünnt worden ist und der man etwas gelbe Blutlaugenlösung beimischt. Entsteht eine blaue Färbung der Lösung, so ist Eisen vorhanden. Die vegetabilische Erschwerung mittels Zuckers läßt sich durch den Geschmack feststellen. Wässert man eine mittels Zuckers erschwerte Probe mehrere Male heiß ab und trocknet diese dann gut, so läßt sich die Erhöhung der Erschwerung nachweisen. Die weiter noch in Betracht kommende vegetabilische Erschwerung mittels Gelbstoffes läßt sich untersuchen, indem man die Probe in einer geringen Menge sodahaltigen Wassers kocht, was 20 Minuten dauern soll. Die Abkochung wird filtriert und mit Essigsäure neutralisiert. Hierauf setzt man einige Tropfen Eisenvitriol zu und beobachtet, ob ein schwarzer Niederschlag entsteht. Dieser läßt auf Beschwerde mittels Gelbsäure schliessen. Hlch.

Völlig Neubearbeitet erscheint in vierter Auflage:

Brehms Tierleben

Unter Mitarbeit hervorragender Zoologen herausgegeben von
Professor Dr. Otto zur Straffen

Mit etwa 2000 Abbildungen im Text und auf mehr als 500 Tafeln in Farbendruck, Ätzung und Holzschnitt sowie 13 Karten

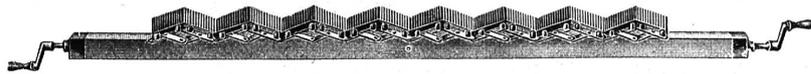
13 Bände in Halbleder gebunden zu je 12 Mark

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Aufhebung des russischen Einfuhrverbots aus feindlichen

Ländern. Zu einem sehr bemerkenswerten Schritte hat sich die russische Regierung entschlossen. Sie hat das Einfuhrverbot für Waren, die aus dem feindlichen Ausland stammen, aufgehoben. Der ganz offenbare Beweggrund hierfür ist der, daß Rußland dringend Waren auch aus dem feindlichen Ausland gebraucht. Die Folge davon wird sein, daß die nordischen Länder als Vermittler der Handelsbeziehungen Rußlands mit dem Ausland jetzt versuchen werden, in größerem Umfange für Rußland in Betracht kommende Waren aus Deutschland und Österreich, soweit diese keinem Ausfuhrverbot unterworfen sind, zu beziehen.

Aus der deutschen Baumwoll-Industrie. Der Arbeitsausschuß der deutschen Baumwollspinner-Verbände, der sämtliche deutschen Vereinigungen der Branche umfaßt, beauftragt bei der Reichsregierung einstimmig, an Stelle des englischen Systems die gesetzliche metrische Garnnummerierung einzuführen.



A. BAUMGARTNERS Söhne, RÜTI (Zürich - Schweiz)

Webereiutensilienfabrik

Spezialitäten: *Expansionskämme für Schlicht- u. Zettelmaschinen*

Garnituren für schottische Schlichtmaschinen. Webgeschirre und Webblätter.

Lamellen für automatische Webstühle

Schussgabeln aus gehärtetem Stahldraht



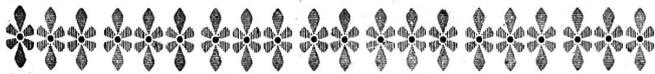
Druckarbeiten

jeder Art

empfiehlt

Jean Frank, Zürich

Waldmannstr. 8



Sam. Vollenweider, Horgen

Spezialfabrik für Webblattzähne

liefert billigst und prompt

Stahl-, Messing- u. Argantan-Blattzähne

für jede Art Gewebe

nach besonderem, eigenem Verfahren in tadelloser Ausführung.

Sämtliche

Fournituren für die Fabrikation von Webblättern

Grosses Lager

in diamantgezogenen Einbindedrähten

blank hart blank gegläht auf Spulen

in allen Nummern nach der Lyoner- oder Millimeterlehre.

Feinwalzwerk

Mech. Werkstatt

Werkzeuge, Apparate und Maschinen für die

Blattmacherei

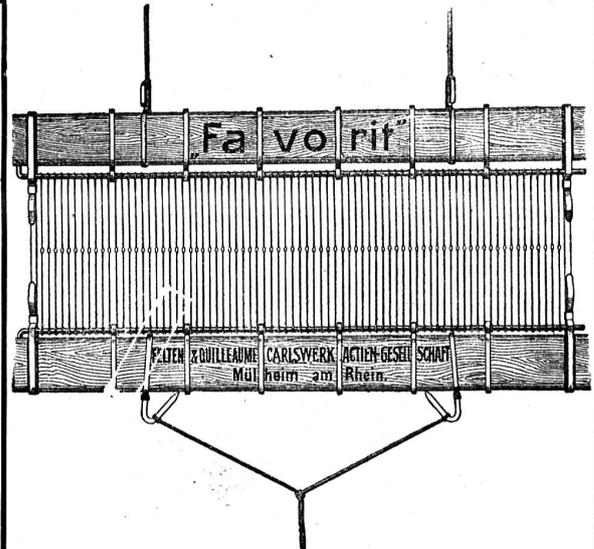
Drahtpulmaschinen, Drahtmessapparate, Blattbürstmaschinen



Gebr. Baumann

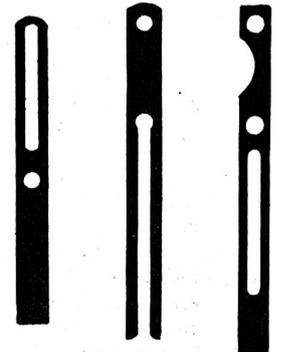
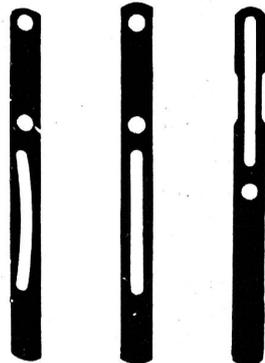
Federnfabrik u. Mechan. Werkstätte
Rüti-Zürich

Alleinverkauf der Gusstahl-Webelitzen und Favorit-Geschirre der
Felten & Guilleaume-Carlswerk A. G. Mülheim a. Rhein.



Gusstahldraht - Webelitzen auf patentierten Maschinen hergestellt, daher unerreicht an Egalität und Vollkommenheit.

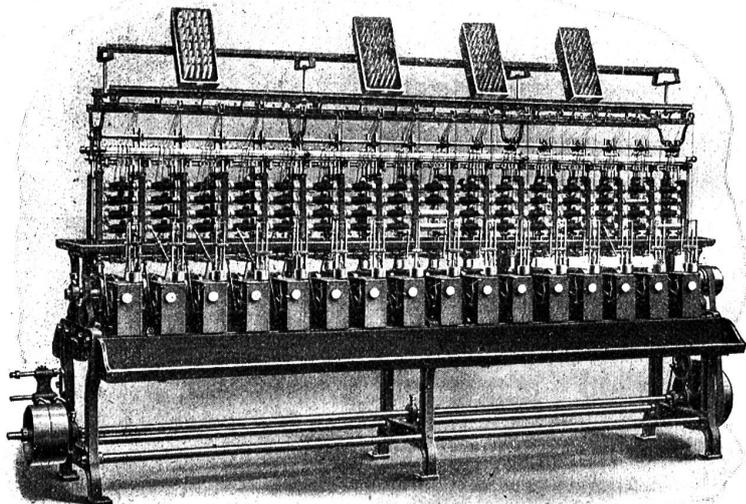
Favorit-Webgeschirre, die besten u. einfachsten aller Rumorgeschirre, selbst für die dichtesten Einstellungen verwendbar und von sehr vielen Webereien jeder Art mit bestem Erfolge eingeführt.



Letzte Neuheit!

Kreuz-Schuß-Spulmaschine Modell C.G.

Zum Mehrfachspulen mit Gegenzwirn



Patentiert und zum Patent angemeldet
im In- und Auslande

Diese neueste, praktisch bewährte Maschine ist unerreicht was heute in Mehrfach-Spulmaschinen geboten werden kann. Wir haben bei deren Konstruktion nicht nur die letzten Erfahrungen zu Rate gezogen, sondern auch was Leistungsfähigkeit, Schonung des Materials und einfache Bedienung anbelangt, das Beste mit erster Qualitätsarbeit vereinigt.

Ueberzeugen Sie sich gefälligst von den Vorteilen, die Ihnen unser neuestes Produkt bietet, indem Sie den bezüglichen Spezial-Prospekt verlangen oder die Maschine bei uns im Betriebe besichtigen.

Maschinenfabrik SCHWEITER A.-G. Horgen (Zürich)

TELEPHON No. 67

vormals J. Schweiter

GEGRÜNDET 1854

Moderner Fabrikbau
jeder Art

Alfred Séquin, Zivil-Ingenieur

C. Sequin-Bronners Sohn
in Zürich 8

Bellerivestrasse 3 :: Telephon 12255

Hochbauten, Parterrebauten nach Patenten
Séquin & Knobel wie auch auf andere Art.

Anfertigung von Bau- und Konzessionsplänen nebst statischen Berechnungen für industrielle Anlagen jeder Art in **Eisenkonstruktion** wie auch in **Eisenbeton**. Man verlange Prospekt.

KAEGI & EGLI

vormals Ed. Schlaepfer & Cie.

Zürich-Wollishofen
Seestrasse 289

Elektrische
Licht- u. Kraftanlagen

Elektromotoren
Dynamomaschinen

Miete — Tausch — An- u. Verkauf

Gewinnung neuer Spinnfasern. Man hat in Deutschland eine Anzahl von Pflanzen, die wohl geeignet sind, der deutschen Textil-Industrie ein brauchbares Spinnfasermaterial zu liefern. Um diese Pflanzen auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen und sie der Industrie nutzbar zu machen, ist vor einiger Zeit auf Veranlassung der Kriegsrohstoff-Abteilung beim Königl. Preuß. Kriegsministerium eine Kriegskommission zur Gewinnung neuer Spinnfasern geschaffen worden. Vorsitzender dieser Kommission ist Kommerzienrat W. Barth in Bamberg. Die Geschäftsstelle derselben

befindet sich in Harburg a. d. Elbe, Ferdinandstrasse 8. — Nach mehrfachen Verhandlungen und Versuchen haben die in der Sitzung vom 29. September vorgelegten Muster Veranlassung gegeben, in erster Linie das Interesse der Fasergewinnung der in Deutschland wildwachsenden Brennessel zuzuwenden. Um der Textilindustrie die benötigten großen Mengen an Rohmaterialien zuführen zu können, ist es unbedingt erforderlich, daß alle zur Zeit anderweitig nicht beschäftigten Kräfte des deutschen Volkes sich in den Dienst der Kommissionsbestrebungen stellen. Abgesehen davon, daß diesen Kräften hierdurch eine Verdienstmöglichkeit geboten wird, bedingen es die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse, mit den vorhandenen Rohmaterialien zu sparen und nichts unverwertet zu lassen, was für Volkswirtschaft und Heeresbedarf nutzbar gemacht werden kann. Die Kriegskommission ist zur Erreichung dieses Zweckes bereits an die maßgebenden Behörden herangetreten und hofft auf eine weitgehende Unterstützung durch diese Stellen. Die Verarbeitung der Nesselstengel wird durch die Jute- und Hanf-spinnereien, soweit sie die erforderlichen Einrichtungen besitzen, geschehen. Sie werden auch in ihren örtlichen Bezirken den Verkauf der Brennesseln durchführen. — Jetzt wird auch berichtet, daß die unscheinbare Nadel der Kiefer nutzbar gemacht werden soll. Nach der Zeitschrift „Handel und Industrie“ stellt man neuerdings Gespinnstfasern her, die unter dem Namen Waldwolle auf den Markt kommen. Diese wird durch gründliches Auskochen mit hochgespanntem Dampf, Walzen, Brechen und Zerfasern der Kiefernadeln gewonnen und dann durch Kämmen, Bürsten und Schaben von allen holzigen Bestandteilen befreit. Durch Abkochen in schwacher Lauge und Baden in alkalischen Bleilösungen werden die Fasern verfeinert und zugleich die braune Färbung bis zu dem gewünschten helleren Farbenton abgebleicht. Man verspinnt die fertige Wolle zu Fäden und stellt aus diesen, im Gemenge mit Schafwolle, sogenannten „Gesundheitsflanell“ her, bei welchem, zu Unterzeug verarbeitet und auf der bloßen Haut getragen, sogar besondere gesundheitliche Wirkungen zugeschrieben werden. Ob solche aber wirklich auftreten, wird vielfach bestritten.



Holzspuhlen

Julius Meyer

Baar (Kt. Zug)

Spulen jeder Art
für *Seide, Baumwolle und Leinen*
auch mit Protectors.

Weberzäpfli
in Buchs und Mehlbaum.

Gegründet 1869

CHR. MANN, Maschinenfabrik

Waldshut (Baden)



Spinn- und Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen

Exakte Ausführung **Gute Härte** **Hochfeine Politur**
Gedrehte- und Stahlblechhalter

— Maschinen für die Bearbeitung von Chappa- und Gardonnet-Seide, sowie für Ramle —
Spreaders, Etirages, Rubanneurs, neuesten Systems
Fallers. Doppelgängige
und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneurs

Pressspan- und Isolationsmaterialienwerke für Elektrotechnik, vorm.
H. Weidmann A.-G., Rapperswil (St. Gallen)
Abteilung: Kartonfabrik

Pressspan in Tafeln, für Appretur | Ia geleimter Jacquardkarton
Weberbogen in diversen Nüan- | Stieckkarton, Ratiere Karten
cen und Stärken

Doppelhub - Jacquards

GEBR. RUEGG
vorm. Hch. BLANK
Maschinenfabrik
USTER

Kartenschlag-Maschinen
∴ Karton-Scheeren etc. ∴

J. A. Gubelmann Mech. Werkstätte Rapperswil

Telephon 158 Fabrikation von am Zürichsee

Weberschiffli (Schützen) für Seiden- und Baumwollweberei mit pat. federnder Spindel, wodurch das lästige Ueberschlagen der Bobinen und Spülchen beseitigt wird, mit oder ohne Fadenbrems- und Rückzugvorrichtung.

Brochierschiffli mit pat. Fadenspannung.

Windmaschinenspindeln (Patent).

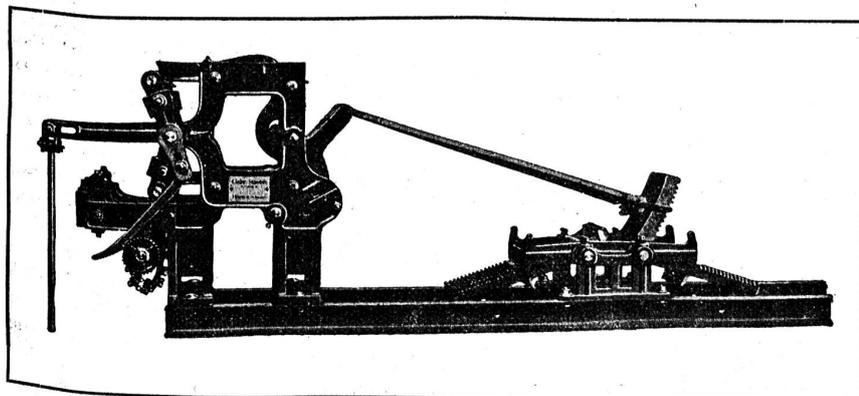
Rispeschnürzwirn-Apparate, Spiralfedern.

Ratièrenkarten u. -Nägel, Wechselkarten etc.

Spezialität: Massen-Artikel in Draht und Blech.

Gebr. Stäubli, Spezialfabrik für Schaftmaschinenbau, Horgen-Zürich

Filialen in **Sandau** (Böhmen) und **Faverges** (Hte. Savoie)



Neueste patentierte

Schaftmaschine

mit drehbaren Messern
und

Rollenschlaufen - Schwingenzug

für Stühle von 80—120 cm
Blattbreite

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlsysteme passend.

Russland

In allen Textilzentren (Moskau, Iwanowo-Wassnessensk, Petrograd, Lodz) seit vielen Jahren best eingeführtes **Technisches Bureau der Textilbranche** übernimmt noch einschlägige Vertretungen oder Alleinverkauf auf feste Rechnung für ganz Rußland oder einzelne Plätze. — Prima Referenzen.

Brief- und Telegramm-Adresse:

OSCAR HAAG, MOSKAU

Elektro-Mechan. Reparatur-Werkstätte

Telephon
No. 8355

Zürich

Telegramme:
Elektromechan

Hardturmstr. 121, Fabrik „Orion“, Zürich 5
Tramhaltestelle Hardtstrasse

*Reparatur, Umwicklung, Kauf,
Verkauf, Umtausch u. Vermietung*
**elektrischer Maschinen,
Motoren, Transformatoren usw.**

Mitteilungen über „Textil-Industrie“

Verzeichnis der Zahlstellen:

- I. **Deutschland:** Herr August Schweizer, Tumringen bei Lörrach, Grossherzogtum Baden.
- II. **Frankreich:** Mons. M. W. Ruhoff, Tissage mécanique Baumann aîné & Co., St-Pierre de Bœuf (Loire).
- III. **Oesterreich:** Herr Ed. Eschmann, Kamm- und Geschirrfabrik, Mährisch-Schönberg (Mähren).
- IV. **Italien:** Signor G. Werling, Direttore, Olgiate-Comasco (Italia).
- V. **Russland:** Mons. Oscar Haag, Moskau, Postfach Nr. 8.
- VI. **Vereinigte Staaten:** Mr. A. W. Buhlmann, Textile-Engineer, Fifth Avenue Building, 200 Fifth Avenue, New-York.



**Die neueste
elektrische
Glühlampe**

Erhältlich bei
Elektrizitätswerken und Installateuren.

**Siemens-
Schuckert-
werke,
G. m. b. H.,
Zürich**

Inserate! haben in den Mitteilungen über Textil-Industrie durchschlagenden Erfolg.

Lager: Über 6000 fertige und halbfertige Scheiben.



**„Prini“
PAT.**

Durchmesser 1200^m
nur c 20 kg.

2-teil. Adhäsions-Scheibe „PRINI B“
mit **Gussnabe**. Holzspeichen, Kranz aus Langholzplatten.

2-teil. Adhäsions-Scheibe „PRINI H“
hölzern. Einbau, Kranz aus Langholzplatten, leichteste Riemenscheibe

**Motorscheiben, Schnurscheiben
Trommeln, Haspeln etc.**

∴ Sämtlich mit Holzplattenkranz ∴

Riemenscheibenfabrik

Wehrli & Dr. Eduardoff
Kanzleistr. 126 **ZÜRICH 4** Telephon 8688

Preislisten auf Verlangen kostenfrei.

Schweiz. Kaufmännischer Verein,

Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich, Sihlstr. 20.

Sihlstrasse 20 — Telephon 3235

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei

Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anruster, Dessinateure etc.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim Centralbureau für Stellenvermittlung in Zürich gratis einschreiben, indem die Einschreibgebühr von Fr. 2.— aus der Vereinskasse bezahlt wird. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweils die letzte Vereins-Beitragquittung beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung, Sihlstrasse 20 einzusenden sind.

Zur Zeit liegen wenig Anmeldungen von Stellensuchenden vor. Da das Centralbureau öfters Nachfragen nach Personal für die verschiedenen Branchen der Textilindustrie hat, so dürfen Stellensuchende sich vertrauensvoll an dasselbe wenden. Den Firmen, die die Dienste des Bureau in Anspruch nehmen, werden keine Offerten von solchen Stellensuchenden unterbreitet, die bereits im gleichen Geschäft angestellt sind.

E. Hottinger, Hombrechtikon (Zch.)

Fabrikation von

Webeblättern jeder Art

in Stahl, Messing, Spezialität: „Neusilber“